

Breslauer



Morgenblatt. Donnerstag den 20. November 1856.

Nr. 545.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 19. November. Schließt fest. Staatschuldenscheine 83 1/4%. Prämiens-Anteile 114. Schles. Bank-Anteile 100 1/4%. Commandit-Anteile 130%. Köln-Minden 154 1/2%. Alte Freiburger — Neue Freiburger 139. Freiburger neue Emmission 127 1/2%. Oberschles. Litt. A. 166%. Oberschlesische Litt. B. — Oberschlesische Litt. C. 140. Alte Wilhelmsbahn 149. Neue Wilhelmsbahn 136. Rheinische Aktien 114. Darmstädter, alte 144. Darmstädter, neue 131 1/2%. Darmstädter Bank-Aktien 100. Österreichische Credit-Aktien 160. Österreichische National-Anteile 80%. Wien 2 Monate 95.

Wien, 19. November. Credit-Aktien 323. London 10 Gulden 18 Kr.

Berlin, 19. November. Roggen, niedriger; pro November 46 1/4 Thlr.

Dezember 45 1/4 Thlr., pro Frühjahr 46 Thlr.

Spiritus, erneuerte Kündigung; weiter nachgebend; loca ohne Fak 30 bis

29 1/2 Thlr., pro November 30 1/4—29 1/2 Thlr., Dezember 27 1/2 Thlr., Januar

26 1/2 Thlr., pro Frühjahr 26 1/4 Thlr.

Rübel, pr. November 17 1/4 Thlr., pro Frühjahr 16 Thlr.

Course schwankend, matter.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 18. Nov. Einer Nachricht aus Marseille zufolge hat die Königin Christine sich nach Civitavecchia eingeschiff.

Marzelle, 17. November. Der „Sinaï“ bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. d. M. Die Presse d'Orient sagt, daß gegenwärtig wegen Räumung der Fürstenthümer und des Rückzugs der englischen Flotte aus dem schwarzen Meer diplomatische Noten gewechselt würden.

Dem englischen Kanonenboot „Bagger“ wurde, da es russische Kreuzer, von denen türkische Fahrzeuge, welche Salz einschmuggeln wollten, an der Küste von Abchazien aufgebracht worden waren, bis in's azowsche Meer verfolgt, das Einschiffen gewehrt und vom Fort Zenikale hier beschossen. Admiral Lyons hat deshalb Erklärung fordern lassen.

Die Engländer verweigern den Russen die Annäherung an die Schlangen-Insel.

Verona, 17. Nov. Se. I. H. Herzog Carl von Bayern ist hier eingetroffen.

Breslau, 19. Nov. [Zur Situation.] Mit Rücksicht darauf, daß die beiden deutschen Großmächte bei ihren Unterhandlungen mit Kopenhagen die Intervention des deutschen Bundes in Aussicht gestellt haben, ist es zeitgemäß, daran zu erinnern, daß, da der Friede vom 2. Juli 1850 die beiderseitigen Rechts-Ansprüche im status quo ante bellum ließ, der Bundesbeschuß vom 17. Septbr. 1846 den deutschen Rechts-Anspruch formulirte.

Dieser Bundesbeschuß, basierend auf der dänischen Erklärung, daß bei Erlass des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 in Betreff des „Gesamtstaates“ damit „selbstverständl. nichts anders gemeint sei, als das Zusammenbleiben der unter dem königlichen Szepter vereinbarten Lande oder der Gesamtmonarchie“ — lautete:

Nachdem S. M. der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, in Allerhöchster Erklärung vom 7. Septbr. d. J. auf die Eingabe der Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Holstein vom 3. August d. J. geäußert haben, daß es ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige, auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen; so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung verstärkt, daß Se. Majestät bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Feder, insbesondere aber die des deutschen Bundes und der gesammelten Landesvertretung Holsteins, beachten werden.“ Zugleich wurde in dem qu. Bundesbeschuß die Geltendmachung der verfassungsmäßigen Kompetenz der Bundesversammlung in vorkommenden Fällen vorbehalten.

Wie wenig die Entwicklung der dänischen Verfassungs-Angelegenheit der damaligen Voraussetzung der Bundesversammlung und den von dänischer Seite gegebenen Erklärungen entsprochen hat, ist bekannt genug und kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die eventuell anzuruhende Bundes-Intervention an den damaligen Beschuß gebunden, den Beschwerden der Herzogthümer vollständig Rechnung tragen müste.

Wie man uns aus Berlin meldet, wären nunmehr auch in der neuenburger Angelegenheit auf Grund des betreffenden Bundesbeschlusses weitere Schritte von Seiten Preußens zu erwarten, in Betreff welcher eine Anzeige bereits nach Wien abgegangen sein soll.

Wie aus London unterm 17. d. M. telegraphiert wird, hätte die „Times“ Nachrichten aus Boston erhalten, welche die Wahl Buchanan zum Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten (mit 174 Stimmen, gegen 114, welche Fremont erhielt) bestätigen. Es hätte also die demokratische Partei, die der Sklavenhalter, über die republikanische gesiegt; ein Sieg, welcher auch für Europa von großer Wichtigkeit ist. Denn mit Buchanan ist jene Politik der Gewaltsamkeit, der Annexion und der Einmischung auch in nicht amerikanische Händen zur Herrschaft berufen, die in Anbetracht der Krise, in welcher sich Europa gegenwärtig befindet, oder von welcher es bei der Spannung der großen Mächte und in Rücksicht der vielen unerledigten Fragen bedroht ist, den allgemeinen Gährungsstoff gar leicht noch entzündlicher machen oder gar zum Explodiren bringen könnte.

Preußen.

Berlin, 18. Novbr. [Der österreichische und preußische Politik.] Die österreichische Politik hat in der wiener Presse einige Verkämpfer, deren Eifer sich gewöhnlich soweit überströmt, daß sie die Sache, der sie dienen wollen, nur empfindlich kompromittieren. Wohl hat man schon vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß die österreichischen Staatsmänner mehr einer Politik der Interessen, als einer Politik der Grundsätze zugewandt seien; doch war es der „Östdeutsche Post“ vorbehalten, diesem Sache eine Ausdehnung zu geben, als ob das wiener Kabinett auch jeden Akt der Gerechtigkeit, jeden einem deut-

schen Bundesgenossen geleisteten Dienst als den Gegenstand eines Tauschhandels, als eine Ware betrachte, für welche es nach echt kaufmännischer Sitte eine prompte Bezahlung in Anspruch nehmen dürfe. Nicht leicht möchte sich ein anderer Sinn in einen Leitartikel hinein legen lassen, welchen die „Östdeutsche Post“ vor wenigen Tagen veröffentlicht hat und welcher die auf Neuenburg und auf Holstein-Lauenburg bezüglichen Verhandlungen mit den Streitsachen des Orients in einen eigentümlichen Zusammenhang bringt. Der Artikel geht von der Thatfrage aus, daß in der Auffassung der beiden erst erwähnten Tagesfragen Österreich mit Preußen vollkommen übereinstimmt und somit seine loyale Gesinnung gegen seinen deutschen Bundesgenossen tatsächlich bekundet. Hieran knüpft aber die „Östdeutsche Post“ sofort eine Reihe von Fragen, als deren Kern wir folgende herausheben können: „Wie verhält sich Preußen in jenen Angelegenheiten, wo Österreich auf dessen Machtwirkung zählen zu dürfen glaubt? Sieht es sich verpflichtet oder ist es auch nur gesonnen, die Ansprüche Österreichs in Beziehung auf die Donau-Freiheit und die Fürstenthümer zu unterstützen?“ Ein kühner Sprung und um so kühner, wenn man annehmen darf, daß nicht bloß die publicistische Phantasie eines Journals ihn auszuführen gedient. Doch die Naivität der „Östdeutschen Post“ geht noch weiter. Sie rechnet es dem wiener Kabinett als besonders hohes Verdienst an, in der neuenburger Frage, bei welcher „nur ein völkerrechtliches Prinzip im ausschließlichen Interesse Preußens zu wahren sei und in den holsteinischen Rechtsforderungen, welche, für Österreich ein ganz sekundäres und von praktischer Seite genommen so gut wie gar kein Interesse“ hätten, mit Preußens Hand in Hand gegangen zu sein, und verlangt von der leichten Macht eine um so unbedingtere Unterstützung im Orient, als dort „die unmittelbarsten Lebensinteressen des Österreichischen Handels, der österreichisch-ökonomischen Zukunft“ in Frage stehen.

Zugegeben, daß in Neuenburg ein völkerrechtliches Prinzip und an der Donau der Handelsvortheil Österreichs das Streitobjekt bildet, so gehört ein hoher Grad von Egoismus dazu, im Angesicht der öffentlichen Meinung Europas den Handelsvortheil auf eine höhere Stufe der Wichtigkeit zu stellen, als das völkerrechtliche Prinzip. Und sollte Österreich seine Stellung zum deutschen Bund wirklich so lax auffassen, daß die holsteinischen Rechtsforderungen ihm nur als „ein sekundäres oder so gut wie gar kein Interesse“ erscheinen? Die wiener Presse mag auf diese Frage antworten. Eines aber steht fest: wenn Österreich in der neuenburger wie in der holsteinischen Angelegenheit eine loyale Politik im Vereine mit Preußen befolgt, so erfüllt es damit nur eine Pflicht, zu welcher es seine Antecedentien (die früheren Verhandlungen mit Dänemark und das Protokoll vom 24. Mai 1852) unablässich hindrängten. Preußen weiß diese Loyalität sicher zu würdigen; allein es kann sich nicht verbunden erachten, für die orientalische Politik des wiener Kabinetts blindlings in den Kampf zu gehen, um so weniger, als kein unbefangenes Urteil bis jetzt die Donau-Freiheit gefährdet sieht, oder von berechtigten Ansprüchen Österreichs auf die Donau-Fürstenthümer Kenntnis hat. Österreich hat in der Bundesversammlung zu Gunsten des preußischen Rechtes eine Prinzipien-Deklaration wiederholt, welche es schon in London abgegeben hatte und die Sanktion derselben durch den Bund selbst befürwortet. Preußen hat inmitten der Gefahren des orientalischen Krieges mehr gethan: es hat die Bürgschaft für den Gesamt-Umfang des Kaiserreichs übernommen und selbst der Stellung Österreichs in den Donau-Fürstenthümern, welche die wiener Presse so ernstlich vom Norden her bedroht erachtete, den Schutz des gesammten Deutschlands zu gewendet. Also die Vergangenheit schon hat Preußen gegen Österreich güt gemacht. Dennoch darf man überzeugt sein, daß der Beistand der norddeutschen Großmacht den österreichischen Forderungen niemals fehlen wird, wenn sie sich nicht auf fragliche Interessen, sondern auf ein so unzweifelhaft-s Recht stützen, wie es in den Angelegenheiten Neuenburgs und der deutschen Herzogthümer zu Tage liegt.

Berlin, 18. November. [Die griechische Frage. — Neuenburg.] Der orientalische Krieg ist die Veranlassung geworden, alle diejenigen Verhältnisse in Europa, welche nicht als geordnet zu betrachten sind, vor das Forum der Diplomatie zu ziehen, um zu sehen, ob Abhilfe zu treffen nötig ist. Dafür ist auch die griechische Frage zu rechnen, da die Entwicklung dieses Landes noch nicht so weit gelangt ist, um befriedigende Resultate zu liefern. Vorzugsweise sind es die Finanzen, welche noch einer großen Hebung bedürfen, damit Griechenland im Stande ist, den finanziellen Verpflichtungen, welche es nach außen eingegangen, besser und in ausreichender Weise zu genügen, als dies bisher geschehen ist. Von England wurde die Forderung gestellt, eine Kommission, aus Bevollmächtigten der Schutzmächte bestehend, nach Griechenland zu senden, deren Aufgabe es sein sollte, die finanzielle Lage dieses Landes in Betracht zu ziehen, und auf Maßregeln zu denken, welche im Stande wären, den Finanzen des Hellenen-Staates wieder aufzuhelfen. Die griechische Regierung protestierte aber dagegen, weil sich ein solches Verfahren auf innere Angelegenheiten des Landes beziehen würde, die einzige und allein nur von der griechischen Regierung zu behandeln wären. Von Frankreich wurde deshalb der Vorschlag gemacht, man solle die Thätigkeit der beabsichtigten Kommission darauf beschränken, daß sie sich mit den Maßregeln und den Angaben, welche die griechische Regierung ihr gäbe, begnige, ohne selbst thätig auf die finanziellen Verhältnisse Griechenlands einzutreten. Schließlich hielt man es für angemessen, auch die Ansicht der Schutzmacht Russland zu hören. Fürst Gortschakoff erklärte dem Verein nach, daß die Kommission sich allerdings mit den inneren Angelegenheiten Griechenlands beschäftigen würde, wenn sie in ihrer Thätigkeit keine Grenzen erhielte. Beschränkte man diese aber, wie dies von Frankreich vorgeschlagen sei, auf die Mitteilungen, welche das griechische Ministerium gäbe, so falle der Nutzen einer solchen Kommission ganz fort. Deshalb halte er es für das Beste, daß die

Absendung derselben ganz unterlassen werde. Wie weit nun durch diese Verhandlungen die Okkupation Griechenlands betroffen werden wird, ist noch nicht abzusehen; jedoch glaubt man, daß die fremden Truppen zurückgezogen werden, sobald die englische Flotte das schwarze Meer und die österreichischen Truppen die Donau-Fürstenthümer verlassen, so daß dann der status quo ante bellum wieder hergestellt sein würde.

Bei dem österreichischen Kabinett ist, wie man hört, von preußischer Seite aus die Anzeige gemacht worden, daß der diesseitige Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Sydow, den Auftrag erhalten habe, Schritte in der neuenburger Angelegenheit, wie sie durch den Bundesbeschuß bedingt wären, zu thun. Man darf voraussetzen, daß das österreichische Kabinett seinerseits jetzt ebenfalls die versprochenen Maßnahmen in der neuenburger Angelegenheit durch seine Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft ergreifen lassen wird. Ihnen werden sich Bayern, Württemberg und Baden voraussichtlich anschließen.

Berlin, 17. November. Die Verhandlungen über den Entwurf eines Handelsgesetzbuches werden noch in dieser Woche beendet werden; die Sitzungen finden deshalb, um die Sache möglichst zu fördern, täglich von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr statt. Bereits zum nächsten Montag, den 24. Novbr., sind die Sachverständigen zur Beurtheilung des Seerethes einberufen worden, das sich unmittelbar an das Handelsrecht anschließt soll. — In der Stadt wird viel von einer bedeutenden Erbschaft gesprochen, die dem Gaushofbesitzer Kellner zugeschlagen ist. Dieselbe besteht in einem Kapital von 55,000 Thlr. und einer bedeutenden Quantität Cigarren, 500,000 Mille, deren Werth gleichfalls eine annehmbare Summe repräsentiert. Der Erblasser war ein seit langer Zeit franker jüdischer Kaufmann, dessen Laden mit so erheblichen Inconvenienzen verbunden waren, daß sich bereits mehrere Hoteliers vergnügt gefehlt hatten, ihm Wohnung und Pflege aufzusuchen. Hr. Kellner batte Rücksicht für die bedauerliche Lage des Fremden gebaut und ihn bis zu seinem Tode beherbergt. Zum Dank dafür setzte derselbe seinen Wirth in seinem letzten Willen als Erben ein. Der Testator soll keine näheren Verwandten gehabt haben. (B. B. Z.)

Aus einer von der Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken veranstalteten Zusammenstellung der am 1. Oktober 1856 durch die Rentenbanken erzielten Resultate ergibt sich, daß von sämtlichen Rentenbanken an diesem Tage überhaupt für 104,709 Thl. 5 Sgr. 9 Pf. Renten übernommen wurden. Davon kamen 97,345 Thl. 7 Sgr. 9 Pf. auf Renten, die zu % ihres vollen Betrages und 7,363 Thl. 28 Sgr. auf Renten, die zum vollen Betrage übernommen wurden. Von ersterer Art wurden für 21,750 Thl. 15 Sgr. 9 Pf. aus der Staatskasse und für 75,594 Thl. 22 Sgr. von Privaten übernommen. Die Berechtigten erhielten überhaupt an Abfindungen 2 Millionen 2,310,516 Thl. 10 Pf. 10 Pf. und zwar 2 Millionen 306,873 Thl. in Rentenbriefen, 3631 Thl. 8 Sgr. 10 Pf. baar. Zu Renten-Abfindungs-Kapitalien wurden zum ersten Oktober gekündigt resp. eingezahlt 80,057 Thl. 5 Sgr. 2 Pf., während die ausgelosten, am 1. Oktober d. J. fälligen Rentenbriefe 274,710 Thl. betrugen. Die Kapitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse einzuzahlt hatten, während von den Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt worden war, beliefen sich auf 435,010 Thl. 15 Sgr. Zusammen mit den Ergebnissen der in den fehlernen Terminen erfolgten Rentenübernahme sind bis jetzt von sämtlichen Rentenbanken mit Einführung der paderbornischen und der eichsfeldischen Tilgungskasse im Ganzen Renten im Betrage von 3 Mill. 275,213 Thl. 24 Sgr. 8 Pf. übernommen worden. Die Berechtigten erhielten dafür an Abfindung 72 Mill. 672,947 Thl. 4 Sgr. 10 Pf., nämlich 72 Mill. 607,035 Thl. in Rentenbriefen und 65,912 Thl. 4 Sgr. 10 Pf. baar. An Renten-Abfindungs-Kapitalien wurden seither überhaupt gekündigt resp. eingezahlt 1 Mill. 163,107 Thl. 22 Sgr. 10 Pf., während die ausgelosten Rentenbriefe sich auf 2 Mill. 442,810 Thl. beliefen. Die von den Berechtigten als 18facher Betrag der Rente bei der Staatskasse baar eingezahlten Kapitalie, wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt hatten, betrugen bis jetzt im Ganzen 6 Mill. 750,360 Thl. (P. C.)

Es ist von einer Novelle zum Preßgesetz die Rede, die theils eine früher eingebrauchte, ihrer Zeit von den Kammerabgeordneten abgelehnte Vorlage in modifizierter Gestalt erneuert, theils neue Bestimmungen in Vorschlag bringen würde. Es handelt sich um das Verbot auswärtiger Zeitschriften und Zeitungen vor deren Verurtheilung durch inländische Gerichte und außerdem um Ergänzung der bestehenden Preßgesetze hinsichtlich der Berichterstattung über gerichtliche Verhandlungen.

Dem Vernehmen nach hat die evang. Konferenz in Bezug auf die Diakone die Vorschläge des Professor Schmiede aus Wittenberg adoptirt, welche dahin gehen, an den Diakoniestiftungen „Nekturen“ zu bestellen, welche die Diakonen untergeben werden sollen, die Nekturen aber wieder unter die Pfarrer, Superintendenten oder General-Superintendenten zu stellen, je nach der Größe und Wichtigkeit der Anstalten, denen sie vorgelegt sind. Den Pfarrern, Superintendenterc. würden sogen. Personaldiakonen beigegeben werden, um ihnen die kleinen Geschäfte und Mäßigtigkeiten, wie Gänge, Schreibereien u. dgl. m. abzunehmen. Als Grundlage bei der Ausführung dieser Idee soll das Domkandidatenstift in Berlin betrachtet werden. Die Anstaltsdiakonen sollen in der Regel Unstudirende, die Personaldiakonen in ihrem nächsten Vorgericht, dem Nektor oder Pfarrer, durch Handauflegen und Gebet. Aus den städtischen oder Staatsbeamten, in deren Bezirk diese Diakonen wirken, soll unter Vorsitz des Pfarrers ein Diakonierath gebildet werden. (C. B.)

* Ostpreußen. So eben ist ein seit einiger Zeit zwischen der Stadt Tilsit und dem königlichen Fiskus schwedender Prozeß zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Der Fiskus war durch die königl. Regierung zu Gumbinnen vertreten. Es handelte sich bei dem Prozeß um mehrere herrenlose Erbschaften, welche die Stadt als Gerichtsherrin für sich in Anspruch nahm, während der Fiskus dieselben sich in Folge der neueren Gerichtsorganisation vindicirte. Den Ausschlag gab merkwürdiger Weise ein handschriftliches Exemplar der als Provinzialrecht noch jetzt zur Anwendung kommenden „Kulmischen Handveste“. Dasselbe befand sich zum Glück noch im Besitz der Stadt Tilsit und ist im Jahre 1391, also lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst, auf Pergament sauber und deutlich geschrieben. Hauptgegenstand des Rechtsstreites war der Nachlaß des vor zwei Jahren verstorbenen Haus-Administrators Flottwell. Derselbe hinterließ ein Vermögen von nahe an 20,000 Thlr. und da er außer der Ehe geboren war, so hätten nur Ascendenten, Descendenten und Geschwister von derselben Mutter

Ansprüche auf die Erbschaft machen können. So nahe Verwandte waren jedoch nicht vorhanden, und so ist die Erbschaft jetzt der Stadt zugesprochen.

D e s t e r r e i c h .

○ Wien, 18. Nov. [Uebertriebener Eifer der „Ost. Post.“] — Das Chgegesetz. Es ist schon von verschiedenen Seiten aufgefallen und auch erörtert worden, daß die offiziellen Kundgebungen der französischen Regierung anlässlich ihrer Rückkehr zur Allianz mit England keiner Silbe von wieder aufgenommenen intimen Beziehungen mit Desterreich Erwähnung thun. Es hat dies zwar in hiesigen Kreisen peinlich berührt, man legte aber darauf kein besonderes Gewicht, weil Desterreich in die Reihe der Großmächte gezählt werden kann, die bei eingehenden Allianzen Schutz oder Stärke nicht allein suchen, sondern dieselben auch gewähren können. Um so unangenehmer mußte der Eifer der „Ost. Post“ berühren, welche sich sowohl gelegentlich der „Moniteurnote“ als auch der Antwort des Kaisers Napoleon auf die Ansprache des russischen Gesandten, Grafen Kisseleff, in eine förmliche Silbenstecke einließ, um den Beweis zu führen, daß Kaiser Napoleon eben so fest an der Allianz mit Desterreich als jener mit England halte. Wir wollen das Faktum an sich auch nicht bezweifeln, aber man sollte doch früher die Thatsachen sprechen lassen, bevor man mit so warmem Eifer das Bündnis mit Frankreich vertheidigt. Es scheint uns unwürdig für Desterreich, wenn ein Journal, welches sich jeden Augenblick die Miene giebt, offizielle Inspirationen von dem Ballplatze zu empfangen, herumkriecht an den Stufen des französischen Thrones, um aus den Mienen des Staatsoberhauptes herauszulesen, daß es auf Desterreich keinen Groß habe. Diese Maxime muß man den Vertretern von Staaten des zweiten und dritten Ranges überlassen, welchen es ein Bedürfniß ist, eine Großmacht als Protektor zu besitzen. So weit wir aus dem Verlaufe der politischen Ereignisse der letzten Jahre ersehen haben, hat nicht Desterreich die Allianz mit Frankreich gesucht. Nicht Desterreich bedurfte während des orientalischen Krieges der Stütze der Westmächte, nicht das wiener Kabinet war es, welches die ersten Schritte zu einer intimeren Beziehung mit dem pariser Kabinete machte. Dies sollte die „Ost. Post“ nicht vergessen, um der Regierung nicht durch die Zumuthung, als suche sie um allen Preis an den alten Allianzen festzuhalten, eine grobe Beleidigung in das Gesicht zu schlagen. Wir bitten sie um mehr Ernst und Würde und mehr Überlegung ihres staatsmännischen Leiters. Es wäre im hohen Grade schimpisch für jeden Desterreicher, wenn sich im Auslande der Glaube verbreiten würde, als suche Desterreich die französische Allianz — im Gefüle seiner Schwäche und Unselbstständigkeit.

Unter dem Titel: „Das Cherecht der Katholiken im Kaiserthum Desterreich“, ist gestern eine Broschüre erschienen, welche die Bestimmungen des kaiserl. Patents vom 8. Oktober 1856, und die beiden Anhänge zu demselben übersichtlich darstellt. Die Schrift ist offenbar ein offiziöser Kommentar zu dem Chgegesetz und röhrt dem Vernehmen nach von dem Verfasser der „Studien über das Konkordat“ — einem hochgestellten Beamten des Ministeriums des Innern her. Aus der Einleitung, welche einen Überblick der Gesetzesgebung in Chafach seit dem Konzilium von Trident giebt, heben wir das eine interessante Faktum hervor, daß in Vollziehung der allerhöchsten Willensvereinigung Sr. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof von Wien das Chgegesetz bearbeitete und den Entwurf des kirchlichen Chgegesetzes zu Rom von den Doktoren der Rechte und der Theologie: Alois Tomassetti, Hannibal Cappatti, Lorenz Valenzi, dem Doktor der Rechte Lorenz Nin a u. d. dem Jesuiten-General Peter Beck begutachten und approbirten ließ.

* Wien, 18. November. Ueber die Verhandlungen in Betreff der Entschädigung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft für ihr Priviliegium vernimmt man, daß das Komitee der Aktionäre beinahe einstimmig den Vorschlag der Regierung angenommen hat, welche den Aktionären vom Zeitpunkte der freien Donauschiffahrt angefangen bis zum Jahre 1880 einen Minimalbetrag von 8 p.C., und nach Abzug der vom Reservefonds zu erlegenden $\frac{1}{2}$ p.C., somit $7\frac{1}{2}$ p.C. garantiert.

Ein Gauner, der hier vor einiger Zeit verhaftet wurde, machte vor Gericht die merkwürdige Aussage, daß er und noch ein Spiegelelle im J. 1853, als sie unterstandslos waren, sich eine förmliche Wohnung in dem Kanale von dem sogenannten Neuthor bis zur Neu-brücke eingerichtet hatten, wo sie längere Zeit mit einander lebten. Eines Tages gerieten sie aber wegen der Theilung eines gestohlenen Gutes in Streit, und da — so erzählte der Gauner — habe er seinen Kameraden, der ihn im trunkenen Zustande mit der Anzeige drohte, als er bald darauf in Schlaf fiel, erschlagen. Die Leiche soll noch im Kanale liegen, und es werden dort seit zwei Tagen die eifrigsten Nachforschungen angestellt, um die Spur des Erschlagenen aufzufinden.

— Am 6. d. wurde in der Nähe von Wien, in Greifenstein, ein Raubmord verübt. Man fand die Leiche auf einem Sandhaufen in der Donau. Der Ermordete, dessen Hände und Füße mit einem

Stricke zusammengebunden waren, dürfte ein Mann von 50—55 Jahren sein und dem Mittelstande angehören. Sein Tod scheint durch mehrere schwere Verlebungen am Schädel herbeigeführt worden zu sein, worauf die Leiche in das Wasser geschleppt wurde. — Von der großen Donaubrücke stürzte sich vorgestern ein Mann in den Strom und verschwand spurlos.

Neuestes. Aus Cattaro erfahren wir als verbürgte Nachricht, daß die Anträge des Fürsten Danilo in Stambul ad acta gelegt wurden. Dem franz. Konsul zu Skutari soll einschließlich bedeutet worden sein, der Divan werde sich mit dieser Angelegenheit erst nach der Regelung der Donaufürstenthümer befassen.

△ Mit der Suite Sr. Maj. des Kaisers ist auch ein Theil des kais. geheimen Kabinetts nach Italien abgegangen. — Der Courirwechsel wird derart eingerichtet werden, daß — mit Ausnahme ganz besonderer Vorkommnisse — jeden zweiten Tag ein Courir nach Benedig, und von Benedig nach Wien abzugehen hätte. In Triest, allwo die Majestäten am 20. eintreffen werden, soll das schon vor längerer Zeit bei Pola abgehaltene See-Manöver von dem Gross der f. österr. Flotte unter persönlichem Kommande des Erzherzogs Admiral Ferdinand Maximilian ausgeführt werden. Die kais. österr. Flotte ist schon seit einer ansehnlichen, und wenn hierzu auch die im Bau begriffenen oder schon vollendeten Flug-Kriegsschiffe gerechnet werden, so dürfte sie unter den See-Staaten zweiten Ranges den ersten Platz einnehmen. — Der F.M. Radeghy wird F.J. MM. erst in Benedig empfangen und während der Unwesenheit des allerhöchsten Herrscherpaars in der Lagunenstadt, auch daselbst seinen Aufenthalt nehmen. Der greise Feldherr wird noch im Laufe dieses Monats alle Gesuche der politischen Flüchtlinge und Verbannten erledigen, jene ausgenommen, welche er als über seinen Wirkungskreis hinübergreifend, nicht wird berücksichtigen können, diese wird er aber vorwürlich Sr. Majestät persönlich überreichen. — Uebrigens glaubt man mit aller Zuversicht, daß sich der erwartete Gnadenakt Sr. Majestät des Kaisers nicht ausschließlich auf italienische Flüchtlinge ausdehnen werde.

N u ñ l a n d .

Bon der russisch-polnischen Grenze, 9. November. Mehr als in Polen tritt in Russland und in den weiland polnischen Provinzen Ukraine, Wolhynien, Podolien und Litthauen die veränderte Richtung der inneren Politik hervor, — eine Veränderung, die sich successiv seit der Thronbesteigung des jetzt regierenden Monarchen fundiert. Zwar umfaßt die Erkrankungs-Amnestie nur einige dreißig Personen (Russen), die 1825 und 1826 nach Sibirien verbannt wurden, allein darunter befinden sich die Häupter, wie Muraview der Apostel, Bestuchens und Fürst Trubetskoi, welche nach dreißigjährigem Exil begnadigt worden sind. Von Polen aus dem Jahre 1831 sind mehrere vollständig begnadigt ohne Rückgabe ihres Vermögens; anderen ist das Strafmäß um einen Grad nachgelassen, so daß die zu schweren Arbeiten in Sibirien Verurteilten davon befreit sind, aber im Exil in Sibirien bleiben. Die nach Sibirien einfach Exilierten dürfen nach den Central-Gouvernements zurückkehren, und diesen, welchen früher gefangen waren, in diesen leichter zu leben, dürfen in ihre Heimat zurückkehren. Die Namen derer, welche vollständig begnadigt sind, hat der Minister noch nicht publizirt. Einige jedoch davon, die auf eigene Kosten reisen können, sind bereits eingetroffen oder unterwegs, andere werden auf Staatskosten befördert. Manche unter ihnen sind nicht ohne Geldmittel, welche sie in Sibirien erworben haben. Es ist noch unbestimmt, ob die Erkrankungs-Amnestie sich auch auf diesen erstrecken soll, die bei späteren Gelegenheiten politisch kompromittiert sind. Auf die Emigranten findet nur der von Warschau, 27. Mai, datirte Gnadenakt Anwendung, dem zufolge die Gesandtschaften ermächtigt wurden, Gesuche um Rückkehr-Glaubniß entgegen zu nehmen. Diese Amnestie ist so beschränkt, daß dieselbe bisher nur einigen Dreißig zu Gute gekommen ist. — Zu den wichtigsten Errcheinungen des angebahnten Werkes zählt die Aufhebung der Militär-Kolonien. Die Ackerbau-Soldaten hatten schwere Lasten zu tragen, als irgend ein Bauer der Staats-Domainen und Apanagengüter. Deren Verwaltung war der Siz schreender Missbraüche und Bedrückungen. Das Ideal der Sklaverei, die sich bis auf das Innere des Hauses und häusliche Verrichtungen erstreckte, war hier so vollständig erreicht, daß die Ackerbauer aufstehen, arbeiten, beten, essen und zur Ruhe geben müssten nach Signalen der Trommel und Trompete. Der jetzige Kaiser hatte die Unzuträglichkeiten dieses Systems bereits als Thronfolger erkannt und hob sie daher durch zwei Ukafe auf, indem er die Reserve-Kavallerie-Korps der Armee-Korps zu thilten befahl und die Distrikte der Ackerbau-Soldaten unter Verwaltung des Apanagen-Ministeriums stellte. Die einschneidende Wichtigkeit dieser Maßregel sprangt in die Augen; sie ging Hand in Hand mit der Verfügung, daß in Zukunft das Kind aus der Soldatenrehe nicht mehr wie früher dem Heere geboren und jeder Selbstbestimmung noch vor der Geburt beraubt ist.

— Am 6. d. wurde in der Nähe von Wien, in Greifenstein, ein Raubmord verübt. Man fand die Leiche auf einem Sandhaufen in der Donau. Der Ermordete, dessen Hände und Füße mit einem

Stricke zusammengebunden waren, dürfte ein Mann von 50—55 Jahren sein und dem Mittelstande angehören. Sein Tod scheint durch mehrere schwere Verlebungen am Schädel herbeigeführt worden zu sein, worauf die Leiche in das Wasser geschleppt wurde. — Von der großen Donaubrücke stürzte sich vorgestern ein Mann in den Strom und verschwand spurlos.

Neuestes. Aus Cattaro erfahren wir als verbürgte Nachricht, daß die Anträge des Fürsten Danilo in Stambul ad acta gelegt wurden. Dem franz. Konsul zu Skutari soll einschließlich bedeutet worden sein, der Divan werde sich mit dieser Angelegenheit erst nach der Regelung der Donaufürstenthümer befassen.

F r a n c e i c h .

○ Paris, 16. Novbr. Emil de Girardin, welcher lange nicht mit seinem Namen in der Presse hervorgetreten, hat einen Artikel eben vom Stapel gelassen, worin er ganz absonderliche Ideen zu Markte trägt. Er will die jetzige Geldkrise erklären und sagt unter anderem: der Mechanismus der Zettelbanken besteht in der Besugniß, eine Zahl Papiere auszugeben, die „Bankzettel“ heißen und die den Metallwert um das Doppelte übersteigen. Der einzige Dienst, den die Banken leisten, besteht mithin darin, in dem Verhältniß von 3 zu 1, die Zirkulation der ihre Kasse bildenden Metallgelder zu beschleunigen. .. Man erhebe nicht mehr das Gold und Silber zur Münze (?). Man konsolidiere nur die Schulden, die auf dem Boden lasten, wie ich in Vorschlag gebracht, verwandle nur den Bankzettel, der jetzt auf Sicht zahlbar ist, in einen Bankzettel, der zu einer bestimmten Zeit erst zahlbar wird, verwandle die Renteninschrift in einen Rentenwechsel — dann wird alles das zirkulieren, was jetzt nicht zirkuliert! dann braucht man keine Münzhotels mehr, kein Börsenparkett mehr, dann werden keine Staatspapiere mehr baar noch auf Zeit gekauft und verkauft, dann gehen die Schuldtitel einfach in der Zirkulation von Hand zu Hand über — dann wird der Grundbesitz, der an und für sich Pfänder bietet, welche die erstehende Industrie noch nicht giebt, Kredit finden und schaffen, dann wird der Grundbesitzer, der einen Überschuss besitzt, natürlich zum Banquier, und dann wird der Arbeiter, der einen Sparpfennig besitzt, natürlich zum Rentier. Die Banken würden in Zeiten creirt, wo der Boden nicht frei war und kein disponibles Pfand darstellte; darum ist es begreiflich, wie so der Vorger, der im Verhältniß die meisten Garantien bietet, am wenigsten Kredit besitzt. Jetzt aber ist der Boden frei; der Inhaber kann seinen Grund und Boden veräußern und hypothezieren; es ist ein Pfand, worüber er verfügen kann, und warum sollte nicht der Grundeigentümer gerade das thun, was der patentire Banquier thut, der zu 6 Prozent eskomptirt und zu 4 Prozent sich Geld schafft. . . Jeder Grundbesitzer, dessen aktives Vermögen das passive übertrreitet und dessen Pfand durch eine zur gewissen Zeit einforderbare Schuld belastet ist, kann dann seine Schuld konsolidieren und sich vor allen Gefahr und Expropriationskosten sicher stellen. Jeder Grundbesitzer, dessen Activa die Passiva überschreiten, kann dann die Differenz sich verschaffen, um sie auszuleihen und solcher Gestalt selbst den Vortheil aus der Differenz zwischen dem Zinsfuße ziehen, für den er Geld sich geschafft und das Geld wieder ausleihen. Isaac Pereire sagte: die Banken sind die Umgestaltung der Leihhäuser, ich sage aber, die Versicherungsgesellschaften gegen die Gefahr der Nichtzahlung und des Verzuges der Zahlung der Wechsel werden die Umwandlung der Banken sein. Diese Umwandlung der Banken wird erst die Arbeit befreien, denn Einsamkeit herrscht über den Punkt, daß die Arbeit allein die Quelle alles Reichtums ist. Warum zählt denn die Arbeit in ihren Beziehungen zu den Banken fast für nichts, wo sie doch fast alles zählen sollte und warum gilt dasbare Geld fast alles, wo es doch fast nichts sein sollte? Ist dies billig oder vortheilhaft? Unseres Dafürhaltens haben diese Ideen wenig praktischen Werth und die Schwierigkeiten, welche die Ueberspekulation hervorgerufen, werden nicht dadurch gehoben.)

S c h w e i z .

Bern, 15. Novbr. In Bevay, Bern, Genf und anderen Städten steigt der Preis der Lebensmittel zu einer solchen Höhe, daß man nicht ohne Besorgniß dem Winzer entgegen sieht. — Der Kartoffelkrawall in Freiburg, unmittelbar vor den Volkswahlen hat infolfern eine politische Bedeutung gewonnen, als jede Partei der andern vorwirft, daß sie hinter der Bewegung des Proletariats stehe, und dieselbe hervorgerufen habe. Der dorige Staatsrat hat eine Untersuchung angeordnet.

S p a n i e n .

Madrid, 11. November. Die Regierung hat einen sehr strengen Befehl bezüglich der zur Verfügung gestellten Offiziere erlassen. Der General-Kapitän soll alle jene zur Haft bringen, die nicht binnen 24 Stunden Madrid verlassen haben. Es scheint, daß einige Generale dem Kabinett Besorgniß zu erwecken beginnen; namentlich haben ihm die häufigen Versammlungen beim General Prim missfallen. — Lord Howden soll Narvaez mündlich ersucht haben, ihm das politische Programm des Kabinetts kund zu machen. Der Marschall

Ein Stierkampf in Madrid.

(Aus A. Freih. von Wolzogen: Reise nach Spanien.)
Einks am Eingange des Prado vor der Puerta del Alcalá, unweit Buen retiro, liegt das 1754 erbaute mächtige Amphitheater, welches 1100 Fuß im Umfange misst und 12,000 Menschen fasst. Vom April bis November werden hier alle Montage-Vorstellungen gegeben, deren Durchschnitts-Einnahme 27,960 Realen (circa 1864 Thlr.) beträgt. Halb Madrid wogt zwischen 2—3 Uhr Nachmittags mit uns zur Plaza de Toros: so sehr hängt das Volk noch heut an diesem grausam-schönen Schauspiel!

Wir hatten in unserm Hotel sehr gute Plätze zu 18 Realen, 4% Franks das Stück, erhalten. Die rosfarbenen Billeis waren bedruckt mit der Inschrift: „Sociedad Taurónica. Billete personal de caballero. Accion Nr. 42.“ Jeder Caballero erhält zugleich mit seinem Billet noch zwei „de señora“ mit in den Kauf, so daß man stets zwei Damen frei mit zum Schauspiel führen kann.

Die oben offene, mit Sand bestreute Arena bildet einen runden Kreis, der von einer doppelten, 6 Fuß hohen Barriere (las tablas) umschlossen ist; in den etwa 3 Fuß breiten Raum zwischen diesen Barrieren (el callejón) flüchten sich die von dem Stiere verfolgten Torreadores. Zweie Psorien öffnen sich nach dem Kampfraum zu; die, wodurch der Stier aus seinem dunklen Gackot (chiquero) eingelassen wird, und die, aus welcher die Kämpfer eintreten.

Etwas 15 Reihen Bänke thürmen sich hinter der zweiten Barriere als Sitz für das Publikum auf. In der Mitte befindet sich die mit Wappen und Sammetvorhängen geschmückte königliche Loge, daneben die gleichfalls reich tapezierten Palcos der Granden, der obersten Behörden und der Hause-Finance. Unmittelbar unter der königlichen Loge, dem Stalle gegenüber, aus dem der Stier hervorkommt, sitzt auf einer mit rotem Lycus ausgeschlagenen und bis an die erste Barriere vorpringenden Tribune der Gobernador civil, der Alhundimiento, d. i. die Municipalität von Madrid und die Kampfrichter.

Von hier aus werden die Signale ertheilt, welche des Kampfspiels Anfang und Fortgang nach regelmäßigen Gesetzen und Bräuchen bestimmen.

Je tiefer unten die Sitzes sich befinden, desto billiger ist ihr Preis; überdies kostet die ganze Sonnenseite des Circus weniger als die Schattenseite, auf der man von der doch immer nicht ganz unkräfigen spanischen Sonne zum wenigsten nicht geblendet wird.

Es war ein warmer, durchaus klarer Tag, und ich bewunderte die Ausdauer der Heliotropen, die vier Stunden lang in die Sonne gucken und schmoren, ohne über Augenschmerzen zu klagen. Logen oder Palcos werden nur im Ganzen vermietet und kosten 8—16 preuß. Thaler. In jeder befinden sich 8—12 Sitz. Für den schlechtesten Sonnenplatz muß man noch 12 Sitz. zahlen; der Eintrittspreis stellt sich darnach ziemlich hoch; trotzdem aber verlagen sich auch die unteren Sitzschichten der Bevölkerung dieses Vergnügens nicht, dessen durch und durch nationalen Typus man nicht verfennen wird. Unsere Umgebung auf der vorletzten Bank von oben, und zwar auf der Sitzschallete, bestand meist nur aus Fremden, denn die Wirthshäuser Madrids halten hier ein für allemal die für ihre Gäste reservierten Plätze. Nach spanischer Etikette erscheinen die Damen zur Tauronomie sämmtlich in schwarzem National-Kostüm mit Fächer und Mantille. Schön das Publikum, diese feurig elektrisierte Masse zum großen Theil schöner Gestalten beiderlei Geschlechts zu betrachten, gewährt einen eigenthümlichen Reiz — einen weit höhern wenigstens als der Blick auf die blaßrötlichen weißen Cravatten und die mit Diamanten geschmückten Modejournal-Puppen, wie sie die Logen der pariser und londoner Theater zur Schau stellen. Auch der König war heute anwesend, umgeben von einer zahlreichen Suite von Offizieren und Höflingen. Nicht weit von uns batte sich auf einer besondre Tribüne die Janitscharenmusik des ersten Garderegiments placirt. Um halb 4 Uhr trat der Gobernador in seine Loge und eine Trompetenfanfare gab auf seinen Wink das Zeichen zur Eröffnung des Kampfspiels. Sofort begann die Musik einen feurigen Triumphmarsch aufzuspielen, bei dem auch die Paukenfell eben so wenig geschont wurde, als das türkische Blech. Da öffnete sich auf der entgegengesetzten Seite des Circus ein Doppeltor und herein folgte in langsamem Schritt der feierliche Zug der Quadrilla oder Stierkämpfer-Gesellschaft. Vorn ritten auf schönen edlen Rossen etwa 24 prächtig ausschreitende Guardias civiles oder Gendarmen, denen zwei gleichfalls trefflich berittene Alguacils im altpartischen, eng anliegenden Kostüm von schwarzer Seide mit steifer weißer Halskrause und einem schwarzen Federbaret, ein nacktes Schwert in den Rechten, folgten. Nun kamen die Kämpfer, vom Beifallsruhe des Volkes begrüßt; vornweg sechs Picadores oder Lanzenreiter, welche den Stier zum Beginn des Kampfspiels mit einem kurzen, an der Spitze einer langen Holzstange angebrachten Stachel leicht zu verwunden und so dessen weitere Angstisse auf Ross und Mann abzuwehren die

Aufgabe haben; ihnen folgte der Matador oder (nach jetzt allgemein üblichem Ausdruck) Espada, die Hauptperson der Quadrilla, der den Stier zu erlegen hat, begleitet von zwei andern seines Ranges, welche in der Führung des Todesstoßes mit ihm abwechseln; dann 8 bis 10 Bandilleros, welche den Stier mit ihren langen, buntfarbig seidenen Shawls (capas) zu necken und später mit Pfeilen zu bespicken haben; dann noch 12—15 Chulos oder Chulillos (eigentlich Spaßmacher), denen, wie den Bandilleros, das Neckspiel mit dem Shawl obliegt, die jedoch außerdem, als untergeordnete Eridiadores oder Kämpfer, die Hauptakteure während des Kampfes zu bedienen, ihnen Lanzen, Pfeile u. zugutragen haben; und endlich zwei abenteuerlich ausgepuzte und betroddelte Maul-eis-Dreigelpanne mit reichen Scharlach-Samtdecken und den flatternden Nationalfahnen auf dem Rücken, welche dazu dienen, die Kampfesopfer nach beendigtem Drama in der Carrerie hinauszuschleifen. Zahlreiche Knechte mit langen Peitschen im gewöhnlichen südspanischen Nationalstil umschwärmen die Leichenschleifer, und hinter ihnen her heulte zum Schlus des ganzen Zuges eine von den Mozos (Knechten) an Stricken geführte Meute von kleinen, dickerbigen Bulldoggis, welche, im Fall der Stier gegen das Ende des Kampfes ermattet sollte und deshalb nicht für würdig befunden würde, von der Hand des Espada zu sterben, paarmäßig auf ihn losgelassen werden, um ihn vollends zu Tode zu beißen. Heute hatte indessen die Meute keine weitere Bestimmung, als den Stadts des Eingangs-Festzuges zu vermehren, denn erst im Jahre 1853 war sie, nachdem sie 1851 von den Stieren auf das durchbarste zerfleischt worden — nur ein Hund kam lebendig davon — wieder so weit reorganisiert und angelert, daß sie zum Kampfe gebraucht werden konnte.

Sehen wir uns nun, bevor wir die Beschreibung des Kampfes beginnen, die Kostüme der Quadrilla etwas genauer an. Der Espada trägt eine hellfarbig seidene, mit Goldstickerei übersetzte, rund geschnittenen Jacke und darunter eine mit vielen Goldknöpfen besetzte enganliegende Weste. Um den Leib windet sich die breite spanische Binde von rother oder blauer Seide. Von demselben Stoff und gleichfalls reich mit Gold gestickt sind die engen, bis an die Knie reichenden Beinkleider, an welche sich die weißen seidenen Strümpfe anschließen. Der Fuß ruht in einem eleganten, mit Bandschleifen und Goldschnallen geschmückten Schuh. Das Haar ist dem Kämpfer aus der Stirn gekämmt und auf dem Hinterkopfe in einen dicken, wulstartigen Knoten zusammengeflochten, so daß man eine Frauenzimmer-

habe geantwortet, daß Kabinet, worin er den Vorß führe, werde diejenige Politik befolgen, die es für die Interessen Spaniens am angemessensten erachte. Der Lord soll darauf Narvaez um schriftliche Mittheilung dieser Antwort gebeten, der Conseils-Präsident aber erwidert haben: „Sagen Sie Ihrer Regierung, daß sie das von Ihnen an mich gestellte Begehrn schriftlich an mich richten möge; ich werde dann selbst die Antwort abfassen.“ — Einen Ex-Minister, der dieser Tage in einer ausdrücklich erbetenen Audienz die Königin vor dem Fortschreiten auf dem betretenen Wege der Reaktion eifrig warnte, erinnerte Isabella einfach daran, daß er selbst als Minister ihr oft anempfohlen habe, sich aller Gespräche über Politik mit nicht zum Kabinet gehörigen Personen zu enthalten, worauf sie sofort der Unterhaltung eine andere Richtung gab. — Die Einverleibung der Provinzial-Militärs in die Arme stößt überall auf Widerstände und Ungehorsame. Aus allen Provinzen werden schon zahlreiche Desertionen gemeldet, und die Gendarmerie hat die strengsten Befehle zur Verfolgung der Ausreißer erhalten. — Die Lebensmittel-Frage hat in Folge der großen Anstrengungen der Regierung, sie zu lösen, ihre Bedeutlichkeit verloren. Bedeutende Korn-Zufuhren treffen täglich hier und an den verschiedenen Punkten der Halbinsel ein, denen augenblicklicher Mangel drohte.“

Madrid, 12. November. Es sind so finstere Gerüchte von bevorstehendem Aufruhr in Umlauf, daß sich die progressistischen Organe veranlaßt gefunden haben, ihre Freunde zur Ruhe und Zurückhaltung aufzufordern. Federmann erwartet Schlimmes, ohne zu wissen, was, noch woher es komme, noch sich über die Natur des Nebels, dem er entgegensteht, genau Rechenschaft zu geben. Die äußersten Parteien sind die einzigen, welche zufrieden sind, besonders die Karlisten, welche die Überzeugung hegeln, daß ihre Zeit gekommen sei; sie bilden sich ein, daß die Nation, des ewigen Wechsels der Ereignisse, der unausgesetzten Bewegung endlich müde, nicht nur einer Vereinigung der beiden königlichen Familien ihren Beifall schenken werde, sondern nach dem Grafen von Montemolin verlange als der Versicherung des Fortbestandes der Dinge. Die Journale, selbst die mit dem Hofe in naher Verbindung stehenden, ja, selbst die ministeriellen, besprechen diese Vereinigung, die Anerkennung der Königin Isabella durch die Söhne des Don Carlos, oder führen die Befredigung der anderen an. Und im Publikum denkt man, daß durch ähnliche Mittheilungen beabsichtigt werde, das Land mit dem Gedanken an eine Herrschaft im Sinne der Karlisten, d. h. an dem Absolutismus, vertraut zu machen. Man sagt, daß der König selbst als Kandidat aufzutreten gedenke für den Fall, daß das Verlangen der Nation nach einem männlichen Beherrschter lebhaft werde. Wir theilen dieses Gerücht mit, weil es hier keine Unmöglichkeiten giebt oder weil, wie der General Wellington behauptete, 2 mal 2 im Spanischen nicht 4 macht. Es hängen schwere Wolken über dem schönen, unglückseligen Lande diesseits der Pyrenäen.

Italien.

Kirchenstaat. Der „Königlichen Zeitung“ schreibt man aus Paris: „Sehr große Heiterkeit erregt hier die Plünderung des Eisenbahnhangs zwischen Rom und Frascati. Die Umstände, unter welchen dieses in seiner Art einzige Kunstsstück vor sich gegangen ist, haben allerdings Komisches. Die Banditen haben die Nacht signale nachgeahmt und dadurch den Zug zum Stehen gebracht und die Reisenden gemächlich ausgesäkt. Das ist gewiß ein merkwürdiger Einsfall, der klassischen Erde würdig, auf der er entstanden ist. Mit der Civilisation muß auch das Banditenthum fortschreiten.“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. Novbr. Bis zum Schlusse der Zeitung (Abends 9 Uhr) ist das Resultat aus der ersten Wahlabteilung für die Neuwahl von Stadtverordneten noch nicht bekannt.

S Breslau, 19. November. Heute Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde dem Direktor der chirurgischen Klinik, Herrn Professor Dr. Middeldorp, aus Veranlassung seiner neulich erfolgten allerhöchsten Ernennung zum ordentlichen Professor, von den Studirenden der medizinischen Fakultät und den fakultären Doktoren ein sollemner Fackelzug gebracht. Nachdem der Zug mit einem Musikkorps sich in der Oderstraße aufgestellt hatte, begab sich eine Deputation der Studirenden in die Wohnung des Gesellen, um denselben unter Überreichung eines Festgedichts die herzlichen Glückwünsche ihrer Kommilitonen darzubringen. Hierauf erschien Herr Professor Middeldorp in der Mitte der Studirenden, dankte aufs Innigste für die ihm bereitete Überraschung und erwiderte die ihm von allen Seiten freudig entgegenschallenden „Hoch!“ mit einem dreimaligen Hoch! auf die studirende Jugend und die Universität Breslau's. Nach Absingung des „Gaudemus igitur“ bewegte sich der Zug nach dem Blücher-Platz, woselbst die Fackeln unter den festlichen Klängen der Musik und dem Schalle fröhlicher Lieder verbrannt wurden.

Frisch vor sich zu sehen glaubt. Auf dem Hause tragt der Espada das bekannte spanische Sammetbaret, mit Schleifen verziert, jedoch nur in einer Miniaturausgabe, da der Haarmulst am Hinterkopf bloß ein kleines Hüthchen zuläßt. Die Vorderläufer und Thürilllos haben dieselbe Tracht, doch sind sie minder reich und in gressere Farben gefleidet. Überdies hängen ihnen die großen grün-hellblau-rosa oder gelb seltsamen Shawls, womit sie den Stier zu necken haben, hinten über die rechte Schulter und vorn über den linken Arm herab. Die Picadores stecken in einer Art von deutschem Studentenpaukwich, d. h. in wohlgefütterten ledernen Beinkleidern und einem gelben Koller von gleichem Stoffe. Darüber tragen sie eine kurze rothe oder blaue Sammetjacke mit reicher Silver- oder Goldstickerei, vielen Metallknöpfen und Schnurwülsten auf den Schultern. Der Hemdkragen ist weit übergeschlagen, ein rothseidenes Halstuch flattert darunter hervor. Die seidene Leibbinde fehlt auch ihrem Anzuge nicht. Ein weißer Filzhut mit sehr breiter Krämpe ruht, quastenverziert, auf dem von einem Netz à la bandito umspannten Haupthaar, in welches lange, nach hinten herabhängende schwarze Röhrhaarspäne geschnitten sind. Die einzige Waffe der Picadores bildet, höchstens einem 6 Zoll langen durchbaren Sporenpaar, das aber nur für den Gaul und nicht gegen den Stier bestimmt ist, die schon oben beschriebene zerbrechliche Holzstange mit dem kurzen Eisenstachel an der Spitze.

Da die von ihnen gerittenen Pferde fast ohne Ausnahme ein Opfer der Stierwuth werden, und gerade hierin das Hauptmäusement für das Publikum liegt, so wählt man blos höchst erbärmliche Klepper — zu 5-6 Duros das Stück — zu der Schlachterseene, in der die Picadores die Eingangsrolle spielen. (Fortsetzung folgt.)

Breslau, 19. Nov. [Die musikalische Soiree], welche die blinde Sängerin Fräulein Auguste Knoopp am 18. im Musikaal gab, haette sich eines ziemlich zauberhaften Besuches zu erfreuen. Zur Gründung derselben spielten die Herren Konzertler Reinhold Schneider, P. Lüftner und L. Lüftner Beethoven's wunderbar schöne Tondichtung, das große Trio in B-dur, und zwar in sehr achtungswürther Weise. Die Klavierpartie, welche der Schwierigkeiten in Auffassung und Technik enorme enthält, wurde von Herrn R. Schneider in würdiger Weise vorgezogen; nicht minder verdienstlich die Herren Lüftner gerechte Anerkennung. Herr Schneider, welcher auch die Sängerin am Klavier begleitete, spielte dann noch Präludium und Fuge in C-moll von Bach

= Breslau. Während der bevorstehenden Session des Hauses der Abgeordneten wird auf Grund ministerieller Genehmigung die Stellvertretung des Landrats v. Nibelus in Wohlau von dem Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer Wittich auf Kaschewen, übernommen werden.

S Breslau, 18. Novbr. [Das Stiftungsfest des katholischen Gesellen-Vereins] wurde gestern Abend in der Schießwerderhalle zum sechstenmale gefeiert. Die weiten Räume waren ganz gefüllt und bei allen Anwesenden (deren Zahl sich über 3000 belaufen mochte) rief das Fest den günstigsten Eindruck hervor. Ernst und Humor und die manngeschäftigen künstlerischen Unterhaltungen trugen dazu bei, die angenehmste Unterhaltung zu schaffen, darüber aber nicht den Hauptzweck des Vereins: Bildung des Herzens, der Sitten und des Verstandes aus dem Auge zu lassen. Muststücke (von der Langenschen Kapelle sehr wacker ausgeführt) und Gefang-Piccen (von den Gewerbegenossen sehr brav exequitur) wedelten mit Deklamation scherhaft und ernster Gedichte, mit lebenden Bildern und kleinen Theatersezen ab. Die Mitwirkenden waren sämlich Handwerker und überraschten oft durch das Gelungene ihres Vortrages und Spieles. Die lebendigen Bilder: „der verlorene Sohn“, „Maria Stuart“ etc. riefen den lebhaftesten Beifall hervor, und waren gut arrangiert; die sehr schönen Kostüme waren von dem Garderobier Herrn Bitter entnommen. Von den vierstimmigen Männergesängen (theils mit, theils ohne Orchesterbegleitung) gestalteten am meisten „die Freude“ (von Walze, dem dirigierenden Herrn Lehrer komponirt), „Mädchen guß doch“ (von Kunze), „Ade“ (von Abt), „Vaterlandslied“ (von Krebs) etc. Zwei Declamationen in schlesischer Mundart erregten anhaltende und allgemeine Heiterkeit. Es ist gewünscht worden, daß die Beleuchtung des Saales eine hellere gewesen sein möchte, doch vergißt man hierbei, daß dieselbe auch bei den größten Anstrengungen immer das Bedürfnis nicht befriedigen wird, solange nicht Gasbeleuchtung eingeführt ist, und diese knüpft sich bekanntlich daran, daß seitens der Stadt die Gasbeleuchtung auch in der Rosenthalstraße verkehrt wird. Dagegen überraschte die sehr angenehme und behagliche Temperatur, die im Saale herrschte. Da voriges Jahr sehr über vorwaltende Kälte geklagt worden war, ist von dem Saalbau-Comite eine Rendierung und Verbesserung des Heizapparates angeordnet und von einem geschickten Ofenbaumeister ausgeführt worden. Schon am vorigen Sonntag fand man die im Saale herrschende Temperatur, trotzdem daß der Saal gerade nicht überfüllt war, als eine sehr angenehme und gemütliche. — Zurückgehend auf den ernsteren Theil des Festes, mit dem es eröffnet wurde, so war er von der erfreulichsten Wirkung. Die Gründungsrede des Vereinspräsidenten (Herrn Curatus Nicht) handelte von der Lebensfähigkeit des Vereins, dem Reid und Bosheit schon längst ein Ende gewünscht habe. Die Rede war eine begeisterte und mit großer Umsicht und Meisterschaft geordnet. Der Vizepräsident (Herr Kaplan Hoffmann) teilte hierauf den Jahresbericht mit, aus welchem sich ergab, daß sowohl in Bezug auf den Umfang und Wirksamkeit des Vereins die günstigsten Resultate erzielt worden seien. Die Ansprache der Mitglieder auswärtiger Gesellenvereine (zwei Geistliche aus Oppeln und Schneidnitz) waren warm und anregend, so wie auch die der zwei hiesigen Vereinsältesten (theils in Verben, theils in Prosa). Ueberall zeigt sich auff Evidenz, daß der Verein eine große Lebensfähigkeit in sich und eine gesegnete Zukunft vor sich.

Das städtische Pfandbrief-Institut.

(Siehe Nr. 539 d. 3.)

Obwohl in meinen früheren Aussägen unter obigem Titel dargelassen ist, auf welche einfache Weise die Umwandlung unserer städtischen Pfandbriefhypotheken in Stadtpfandbriefe bewirkt werden kann, und wie wenig Geld bei dieser Operation nötig sein dürfte, so ist doch immer vorzusehen, daß eine Kasse vorhanden sei, wo die Ausgleichung erfolgen könnte. Bei dieser nötigen Kasse wird jeder sogleich an die städtische Bank denken — aber irrthümlich; denn dieses Institut hat erstens viel zu beschränkte Mittel, um für den bereitgestellten Zweck benutzt werden zu können; dann aber ist sie auch ursprünglich mehr für das Kommerzium als für Hypothekengeschäfte begründet, und müßte also erst die Statuten ändern; endlich würde die Benutzung dieser Bank juristisch gar nicht zulässig sein, weil man dieselbe Sache nicht häufig zw. einmal verpfänden kann. Denn für die Kapitalien der Stadtkasse hasten doch gewiss vermehrte unsere sämlichen Grundstücke als Pfänder, und für die Hypotheken, event. Stadtpfandbriefe würden sie ebenfalls hasten müssen, — welches jedenfalls als ungünstig erscheinen dürfte.

Da würde nun der schlesische Bankverein sich eben so populär machen, als seine Operationen sicher fundiren können, wenn er für den, das Stadtpfandbriefgeschäft ausführenden Magistrat, oder die von demselben delegierte Kommission, den Banquier mache. Denn sowohl bei dem Umtauschgeschäft zwischen Hypotheken und Stadtpfandbriefen ist ein Comtoir nötig, wo mit Kaufmännischer Gewandtheit die Kunden bedient werden; als später, wo die Inhaber der Stadtpfandbriefe zu diskontieren, zu verrechnen, umzutauschen u. s. w. genötigt sind. Bei dieser Theilung der Arbeit dürfte das höchst nötige Geschäft um so eher beendet werden können. —

Als Hauptgrundlage bei der Stadtpfandbriefs-Kreirung dürften aufzustellen sein: 1) keine solidarische Vermischung, also keine generelle Schädigung aller Grundstücke einer Stadt (Korrealnus); sondern spezielle Tore und Pfandbriefsaufzertigung für jedes Grundstück, damit

wie es sich bei den Gutspfandbriefen bewährt hat — Jeder sein Amortisationskonto einsehen und seine Schuldenrechnung nach Belieben saldiren kann; — 2) die zu amortisirenden Pfandbriefe stets pari auszuzahlen, damit den Mündel und Institutsklassen — welche, wie jetzt die Hypotheken, später die gedachten Pfandbriefe vorzugsweise auffordern dürfen — kein Kapitalsverlust entstehen kann; — 3) den Amortisationsfonds so viel zu verstärken, als immer möglich, weil durch rasche Amortisation, bei pünktlicher Zinsenzahlung, die Stadtpfandbriefe stets ein sehr gesuchtes Papier bleiben und daher immer einen guten Coats behalten würden.

Dieser Amortisationsfonds war in den ic. Löwenen Statuten ganz beiderseits ins Auge gesetzt und wurde nicht nur gebildet durch den Unterschied zwischen der Höhe der Zinsen seitens der verpflichteten zahllenden Hausbesitzer und seitens der empfangenden Pfandbrief-Inhaber; sondern namentlich durch die Vertheilung des geordneten Feuerversicherungswesens. Dieses letztere ist, besonders für unsere Stadt, wo nicht, wie bei vielen kleinen Städten, der Ackerbrix das Haupt-Element ist, die wichtigste Sache und gibt eigentlich den Pfandbriefen den ganzen Halt. Deshalb können die Stadtverordneten nichts besseres thun, um die Pfandbriefsangelegenheit nicht ins zweite Menschenalter verschleppt zu sehen, als in kürzester Füre unsere unfindlichen Feuer-Assekuranzverhältnisse statutarisch zu begründen. Nach ic. Löwen Statuten war, um den Pfandbriefsamtortisationsfonds größere Mittel durch die Ueberschüsse des Feuer-Assekuranzfonds zu schaffen, der bisherige variirende Assekuranzbeitrag in einen festen, nach einem längeren Jahresdurchschnitt berechnet, umgewandelt. Es darf durch die halbjährige Einziehung eines solchen festen Beitragss erstens mehr Ordnung in diese Abgabenbranche kommen, als bisher durch die wandein einjährige Einziehungswweise. Dann würde, wenn die Materialberechnung jedes Hauses nach der stadtgerichtlichen und nicht nach der bisherigen städtischen Norm gefertigt würde, das Beitragsverhältniß ein anderes werden, als bisher und der ärmeren Hausbesitzer würde besser wegkommen, als bisher, ohne daß er einen geringeren Vorheil für sein Pfandbriefsamtortisationsverhältnis genöß. Dann aber würde auch der, allerdings unbegründete, Einwurf der Abnutzung der Stadthäuser allen Boden verlieren, weil durch einen so verstärkten Amortisationsfonds alljährlich viel mehr amortisiert würde, als an den Häusern, selbst beim Mangel aller Aussicht, abgenutzt werden könnte. Und endlich würde die Freude am Eigentum bei den Besitzern wieder einkehren, wenn sie führen, daß das Eigentum nicht durch zufällige Conjunktur, sondern durch fast unmerkliche Zahlungen alljährlich wachse, so daß sie ihren Kindern einen schuldenfreien Besitz hinterlassen könnten. Welch ungeheure und dabei höchst wohltätigen moralischen Einfluß ein solches Bewußtsein hat und haben muß, darf wohl nicht erörtert werden.

Möchte es daher den Stadtverordneten gefallen, sich das größte Verdienst um die Hausbesitzer zu erwerben durch eilige Pflege des Stadtpfandbrief-Instituts und möchten sie dafür sorgen, daß es nicht nur noch im laufenden Jahrhundert, sondern recht bald zum Segen so vieler unserer Mitbürger ins Leben trete!

Fr. Mehwald.

[Plötzliche Todesfälle.] Es scheint mir vom Geschick die traurige Aufgabe gestellt worden zu sein, Berichterstatter über die Opfer zu werden, welche der fast epidemisch gewordene Hirnschlag dieses Jahr unter uns fordert. Eine junge Frau, die kaum den Brautkranz aus dem Haar geschnitten, und ein jüdischer Handlungsbewohner in den Jünglingsjahren starben binnen einer halben Stunde dahin. Ein junger Schreiber, eben im Begriff, sich den philosoph. Doktorhut zu erwerben, ging am Abende des 18. d. die Ufergasse entlang, um nach Hause zurückzukehren. Plötzlich fühlte er einen Schlag über den Kopf, so daß eine plötzliche Lähmung der Glieder und eine völlige Bewußtlosigkeit eintrat. Er fiel zu Boden, wurde in eine Drostei gebracht, erholt sich aber unterwegs in so weit wieder, daß er am Abend eines freundlichen unbekannten Mannes sein Zimmer erreichen konnte. Dieser Fall zeigt deutlich zu verstehen, daß der plötzliche Wechsel zwischen Wärme und Kälte und Zugluft die einfachen Entstehungsgründe des Hirnschlags sein mögen.

L. L.

F. Sprottan, 13. November. [Einführung eines neuen Landrats.] Der gestrige und der heutige Tag sind für die Einzelnen des Kreises Sprottau Tage von hoher Bedeutung, da sie die Thätigkeit eines während einer langen Reihe von Jahren traurig bewährten Beamten, des königl. Landrats, Majors a. D. v. Schopp beendigten und den Beginn der Amtswirksamkeit des neuen von der Ständeversammlung erwählten und auf Grund der einstimmigen Wahl des Königs Majestät allerhöchst bestätigten Landrats, des bisherigen königl. Kreis-Gerichts-Direktors Herrn v. Reider auf Walsdorf bezeichnen. Zur Uebergabe des Landratsamtes hatte sich, von der königl. Regierung zu Legnitz kommittirt, der königl. Ober-Regierungs-Rath und Amtsleitungs-Direktor, Herr v. Wegner, eingefunden, und dieselbe erfolgte am 12. d. M. unter seiner Leitung; ebenso auch die Uebergabe der Kuratel über die hiesige kombinierte Steuerfeste und über die Kreis-Kommunalfeste.

Am Nachmittage machte der Herr Ober-Regierungs-Rath in Begleitung des neuen Herrn Landrats Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf Schloss Primkenau seine Aufführung.

Nachdem der neue Herr Landrat den königl. Beamten des Kreises schon am verflossenen Tage als neuer Kreis-Borstand vorgestellt worden war und der Herr Regierungs-Kommissarius sie ermahnt hatte, den Anordnungen und Requisitionen derselben unverwilt die nötige Folge

abgereist, um faktisch in den Besitz der Erbschaftsmasse zu treten. Mehrere der Erbberechtigten beabsichtigten in unsere Stadt ihren Wohnsitz zu verlegen. Einer, der Ortsvorsteher von Könen, soll bereits in der Nähe von Trier ein großes Gut zum Preise von 60,000 Thalern käuflich, jedoch mit Vorbehalt erworben haben.

[Ein Hochzeits-Scherz.] Vor einigen Tagen fand in der St. Elisabeth-Kirche in Paris eine vornehme Trauung statt. Als beim Herrn ausgeben aus der Sakristei die eingeladenen der Sitte gemäß, dem Weißwasser-Spender ein Almosen geben wollten, gewahrten mehrere, daß sie kein Portemonnaie mehr in der Tasche hatten. Kein Mensch dachte an einen Diebstahl, weit eher vermutete man, daß sich einer der Gäste einen, freilich sehr unpassenden, Scherz erlaubt hätte. Als aber die ganze Hochzeit-Gesellschaft aus der Kirche ging, naheten sich zwei Polizei-Agenten einer jungen Dame, welche zu den eingeladenen zu gehören schien, und luden sie höflich ein, ihnen zum Polizei-Kommissiar zu folgen, gerade in dem Augenblicke, als einer der Verwandten den Neu-Vermählten ihr, da er sie gleichfalls für eingeladen hielt, die Hand zum Einsteigen reichen wollte. Diese höchstens 23 Jahre alte, elegant gekleidete Dame, hatte sich gleich beim Beginn der Ceremonie unter die zahlreichen Gäste gemischt, war nach der Messe mit in die Sakristei gegangen und hatte das dort herrschende Gedränge benutzt, um mehrere ansehnlich ausgestattete Portemonnaies zu entwenden. Die Polizei-Agenten jedoch hatten in der Dame gleich ansangs eine durchtriebene Diebin erkannt und ihre Taschen-Exploitation war ihrer rege gemacht. Aufmerksamkeit nicht entgangen. Da sie jedoch in der Kirche keine Störung verursachen wollten, warteten sie, um sie beim Herausgehen zu verhasten. Beim Verhör bekannte sie sofort, erklärte aber, sich in interessanten Umständen zu befinden und durch ein überwindliches Gelüste zu dem Diebstahl getrieben worden zu sein. Der Polizei-Kommissiar glaubte die Befreiung dieses Vertheidigungs- und Entschuldigungs-Mittels den Gerichten überlassen zu müssen, welchen er die übel beleumundete Dame übergab.

N. Ein reicher Neapolitaner machte sein Testament zu Gunsten der Väter der Gesellschaft Jesu. Nach nicht langer Zeit änderte er das Testament und hinterließ sein Vermögen einem Andern. Ein Spaziermacher, der das wußte, schrieb mit großen Buchstaben an die Thür des Hauses der Jesuiten: Hier sind die Väter des alten Testaments, welche nicht Thell haben an dem neuen.

zu geben und mit ihm vereint auf Förderung patriotischer Gesinnungen unter den Kreis-Ginsassen, auf Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und auf Hebung des Gemeinwohles hinzuwirken, fand heute die Einführung des neuen Herrn Landrats in die zu diesem Behufe convocirte Kreistags-Versammlung statt.

Der abgehende Landrat, Herr Major v. Schlopp, eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß Se. Majestät der König ihm auf sein auf das allmäßige gänzliche Schwinden seines Schwermögens gegründetes Ansuchen die Entlassung aus dem allerhöchsten Dienste mit der erdiensten Pension und unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit zu ertheilen und den bisherigen königl. Kreisgerichts-Direktor, Herrn v. Neder auf Walsdorf, zu seinem Nachfolger zu ernennen geruht habe, welcher zugleich den versammelten Herren als ihr neuer Vorsitzender werde zu geführt werden. Der Kreisdeputierte, Herr v. Kessel auf Zeisendorf, sprach hierauf dem abgehenden Herrn Landrat im Namen der Kreistags-Versammlung den Dank für die unermüdete Sorgfalt aus, die er den Kreis-Interessen während seiner mehr als 30-jährigen Verwaltung des Landrats-Postens zugewandt habe. Hiernächst erschien der Herr Ober-Negierungsrath v. Wegener mit dem Herrn Landrat v. Neder, dankte zunächst dem abgehenden Herrn Landrat im Namen der königl. Regierung für seine bisherige treue Amtsführung und präsentierte darauf den Herrn Landrat von Neder der Versammlung als neuen Kreis-Borstand. Sodann nahm dieser das Wort, dem Herrn Negierungskommissarius für die selbst übernommene Mithaltung der Amtsübergabe dankend, dem abgehenden Herrn Landrat einige in den Herzen aller Anwesenden wiederklängende Abschiedsworte zufrend und zuletzt die Versammlung um ihre Unterstützung bei der Verwaltung des übernommenen, mit vieler Verantwortlichkeit verbundenen Amtes erfuhr.

Nach Beschlüß dieser Feierlichkeit, welcher ein Diner im Hause des Herrn Landrats v. Neder folgte, versagten sich Deputationen der Rittergutsbesitzer und der Gerichtsschönen des Kreises nach der Wohnung des abgegangenen Landrats, Herrn Major von Schlopp, die Erstern der Frau Landräthin eine Stiftungskunde überreichend, durch welche die Rittergutsbesitzer des Kreises ihr und ihren unversorgten Töchtern nach dem Ableben ihres Herrn Gemahls resp. Vaters eine nambäst Leibrente sichern, die Letzteren, um von dem würdigen Greise, der die Kreis-Verwaltung so lange Jahre mit wahrhaft väterlicher Fürsorge geführt, noch persönlich Abschied zu nehmen und ihm als Zeichen ihrer treuen Unabhängigkeit im Namen sämmlicher Gerichtsschönen einen schön gearbeiteten silbernen Pokal zu überreichen, eine Gabe, die von dem alten Herrn mit sichtbarer Freude und Rührung aufgenommen wurde.

Der neue Landrat, Herr von Neder, ist den Kreis-Ginsassen durch seine langjährige Thätigkeit als Richter und Direktor des hiesigen Gerichtes bereits bekannt, er genießt die ungetheilteste Hochachtung und ist mit den Verhältnissen des Kreises und seiner Bewohner vertraut. Wohl selten wird einem Kreise das dem hiesigen beschiedene Glück zu Theil, bei einem Wechsel der Person einen gleich erfahrenen Landrat an seine Spitze gestellt zu sehen. Der Kreis Sprottau hat seit Einrichtung des landräthlichen Instituts in Schlesien nur 4 Landräthe gehabt; möchte ihm der Herr Landrat v. Neder eben so lange erhalten bleiben, wie durchschnittlich jeder seiner Vorgänger.

Der Herr Landrat v. Neder war bisher Mitglied des Hauses der Abgeordneten; es ist zweifelhaft, ob er nach Veränderung seiner amlichen Stellung dies auch ferner ohne Neuwahl wird bleiben können. Obwohl wir, wenn auch aus anderen als den neulich in einem von vier datirten Artikel dieser Zeitung angegebenen Gründen, eine längere Abwesenheit des Herrn Landrats aus dem seiner Verwaltung anvertrauten Kreise nicht wünschen können, glauben wir doch einen tüchtigeren Vertreter der Landes- und Kreis-Interessen für den Landtag nicht finden zu können und sind überzeugt, daß eine etwaige Neuwahl von der allgemeinen Hochachtung und Liebe, die der Herr Landrat v. Neder in seinem Kreise genießt, Zeugnis ablegen wird.

† Sagan, 16. November. Zu den in Schlesien gegründeten sechs Gnadenkirchen gehört auch unsere evangelische Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. — 1707 den 11. August hatte Karl XII., König von Schweden, mit Kaiser Joseph I. zu Altranstädt bei Leipzig die für die Lutheraus sehr werktüchtige Convention geschlossen, vermöge der auch Sagan eine Gnadenkirche erhalten sollte. — Die evangelischen Bewohner Sagans gingen nach dem nicht weiten Jeschendorf, wo lutherisch gepredigt wurde. — Der Bau der Gnadenkirche wurde vom Kaiser Joseph I. unter der Bedingung genehmigt, daß die evangelischen Saganer ihm ein Darlehn von 50,000 Gulden und ein Geschenk von 10,000 Gulden machen sollten. — 1709 den 14. Mai wurde der Grundstein zur Kirche gelegt; am 1. Advent-Sonntage 1709 das erste Mal gepredigt, und 1710 an denselben Tage die Einweihungsfeier gehalten. Die evangelische Kirchengemeinde zählt gegenwärtig beinahe 11,000 Seelen, und gehören dazu die evangelischen Stadtbewohner und 29 Dörfer. An der Kirche fungirten bei ihrer Gründung 3 Geistliche; auch waren die Lehrer der Fürstenthumsschule Theologen, welche den Geistlichen bei vorkommenden Fällen zur Seite standen. — Später wurden nur 2 Pastoren angestellt, und der Dektor der Fürstenthumsschule mit als Hilfsgeistlicher gewählt. Als aber die Gemeinde immer größer, und daher mehr Amtsverrichtungen wurden, beschloß man, wieder einen dritten Geistlichen anzustellen, was auch vor 4 Jahren geschah. — Durch den Abgang des Superintendents und Pastor prim. Nehmiz wurde dessen Stelle erledigt. Sie bekleidet jetzt der vorige Pastor secundarius, Herr Neymann, und der bisherige Pastor tert. Herr Henrici, wurde zum Pastor sec. erwählt. Es ist demnach jetzt die dritte Pastoratsstelle zu besetzen. Zu derselben hatten sich 24 Bewerber gemeldet, von denen 8 eine Probepredigt erhalten haben. Die Probepredigten beginnen am 1. Advent-Sonntage und enden am 18. Januar. Den 21. Januar findet die Wahl des neuen Pastors statt. Es werden Probe predigen: 1) Herr Diafanus Hain aus Brieg; 2) Herr Conrektor Finster aus Freistadt; 3) Herr Kandidat Köhler aus Pilgramsdorf, Kreis Goldberg; 4) Herr Kandidat Weber aus Breslau; 5) Herr Kandidat Walter aus Hirschdorf; 6) Herr Dektor Dr. Gruber aus Fraustadt; 7) Herr Pastor Richter aus Kaiserswalde; 8) Herr Dektor Lindner aus Hirschberg. Für den kirchlichen Armenverein, welcher jetzt zwei Jahre besteht, wurde heute nach dem Gottesdienst eine Kollekte gesammelt.

Gr.-Bandis, 17. Nov. [Kirchenweihe.] Gestern wurde unsere neuerrichtete Kirche, welche auf derselben Stelle sich befindet, auf welcher die alte stand, geweiht. Der Zug vom Pfarrhause nach dem neuen Gotteshause geschah in der Ordnung, daß die Schuljugend voran ging, ihr folgte die Geistlichkeit, welche die heiligen Gefäße trug, dann kamen die Gäste, den Schluss machten die Baubeamten. An der Thür angelangt, wurden die Schlüssel der neuen Kirche dem Konistorialrath Wachler, welcher in Vertretung des General-Superintendenten Dr. Hahn den Weihakel zu vollziehen herbeigekommen war, überreicht, und der Herr Konsekrator öffnete die schöne Kirche, welche auch von innen einen erheblichen Anblick gewährt. Nach der Weihefeier und dem Weihegebet des Konistorialraths Wachler hielt der Ortspfarrer Pastor Conrad die Liturgie und die Predigt, und der Superintendent Pastor Magde aus Wangen schloß die Feier mit Kollette und Segen. Recht bedauerlich ist, daß der Herr Patron nicht anwesend war. Die Aufstellung der Glocken, wie die Vollendung der Orgel soll im nächsten Jahre folgen. Ein vom Ortspfarrer verfasstes Festbüchlein enthält einen Abdruck des in den Grundstein der neuen Kirche niedergelegten Dokuments, nebst Aussprache des Ortspfarrers und Weihegebet des kgl. Superintendenten bei der Grundsteinlegung, sowie einige kurze Notizen über den Fortgang und die endliche Vollendung des Neubaus, und angehängter Rechnung über die gesammelten freiwilligen Gaben zur Ausschmückung des neuen Gotteshauses.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Nunmehr ist der gedruckte Bericht über die Thätigkeit des oberl. Kommunal-Landtages in den Jahren 1853—1855 erschienen. Die Hilfskasse für die Oberlausitz, deren Zweck ist: gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Grundverbesserungen u. dergl. durch Darlehen zu erleichtern, den Geldverkehr und das Sparkassenwesen zu fördern, ist mit einem Stammkapital von 25,000 Thlr. fundiert worden. Sie hat ihre Wirksamkeit im J. 1854

begonnen und jetzt bereits ihren Stammkonds fast ganz zu Darlehen bestand des Verbrechens erhoben. Bei der Sektion fanden sich an Steinerts Kopfe mindestens 10 Wunden, die offenbar von einem kantigen schweren Instrument hervorührten.

Die Zimmergesellen Gottl. Konrad und G. Rothmann aus Baskowitz, Kreis Ohlau, waren am 5. Dezember v. J. und den vorangehenden Tagen in einem an der Chaussee belegenen Holzschlag beschäftigt. Krilla ist beiden persönlich genau bekannt. Schon am 3. und 4. Dezember hatte Rothmann denselben mit Mantel und Art wiederholt auf der Chaussee auf- und abgehen sehen. Am 5. Dezember zwischen 10 und 11 Uhr sahen beide, Konrad und Rothmann den Krilla gleichfalls mit Mantel und Art auf der Chaussee dreimal in der Richtung vom Kieferkretscham nach Rudelsdorf gehen. Die beiden ersten Male sahen dieselben ihn auch zurückkehren, das dritte Mal um 11½ Uhr sahen sie ihn nicht zurückkommen.

Der Verdacht der Thätigkeit lenkte sich bald auf Krilla, welcher aber vom ersten Verhör bis zu dem Schluß der heutigen Untersuchung hartnäckig leugnete. Im Verlauf der sehr umfangreichen Beweisaufnahme, bei der über 20 Belastungszeugen vernommen wurden, haben sich folgende gravirende Momente herausgestellt. Die bei der Leiche entdeckten Fußspuren stimmten mit denjenigen des Krilla überein und führten im Schnee bis in die Gegend des Kreischamhauses zu Ostrowine, wofür der Angeklagte am 5. Dezember um halb 1 Uhr sich eingefunden, von dem daselbst später angekommenen Zeugen Hillman ein Kuder Reißig für 21 Sgr. kaufte, und ebenso die gemeinschaftliche Sothe bezahlte. Die Wirthin des Kreischamhauses hat bekundet, daß Krilla eine Art bei sich hatte, die er von einem andern Zeugen entlehnt hatte. Seine eigene Art hatte er früher, sowie diejenige eines seiner Kameraden, aus Manzel an Geld, im Kreischam als Pfand zurückgelassen. — Der Angeklagte, Landwehrmann zweiten Aufworts, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, war dem Trunk ergeben, und hatte dadurch sein kleines Vermögen vollständig eingebüßt. In der Woche vor der That hatte er keine Arbeit und dennoch mache er unmittelbar nach dem Verbrechen mehrere für seine Verhältnisse bedeutende Geldausgaben, ver-sprach sogar am folgenden Tage die verpfändete Art einzulösen. Diese Umstände verstärkten den gegen die Persönlichkeit des Angeklagten aufgezauchten Verdacht, welcher auch durch die heutigen, durchweg bestimmten Zeugenaussagen erhärtet wurde.

Der Angeklagte selbst erklärte sich für nicht schuldig; er bestritt sämmtliche Angaben, wonach er am 5. Dezember auf der mehrfach erwähnten Chaussee oder gar am Orte der That sich befunden und eine Art bei sich geführt habe; er beteuerte gegenüber allen ihn gravirenden Behauptungen der Zeugen wiederholich seine völlige Unschuld mit den Worten: "Ich bin rein von dieser Sache wie die Sonne." Anfänglich war seine Haltung ungemein sicher, fast militärisch, später verlor sie jedoch an Fertigkeit, da die Indizien immer klarer und drastischer hervortraten.

Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte der Staats-Anwalt, über den Angeklagten das Schuldbewegen Mordes auszusprechen. Dagegen versuchte die durch Exn. Rechtsanwalt Weymar vertretene Vertheidigung den Indizienbeweis als ungültig darzustellen, und motivierte ihren Antrag, den Angeklagten freizuprächen, solange Falles ihn des vorfahrligen Todt-schlags (nicht aber des überlegten Mordes) für schuldig zu erachten. Nachdem der Vorsteher des Gerichtshofes in seinem Resümee die Ergebnisse der Verhandlung noch einmal übersichtlich zusammengefaßt und den Auspruch dem Erneffen der Herren Geschworenen anhingegeben hatte, zogen sich diese in ihr Sessionszimmer zurück und verklündeten nach etwa halbstündiger Beratung das Verdict, welches dahin lautete: Ja, der Angeklagte ist schuldig, den Steinert vermittelst Artilleriegeschoss auf den Kopf vorfahrlich und mit Überleben getötet zu haben. Der Gerichtshof erkannte demgemäß in seinem Urteilssprache, daß der Angeklagte wegen Mordes mit der Todesstrafe zu belegen und die Kosten der Untersuchung aus dessen Nachlaß zu entnehmen seien. Der Verurtheilte hört die Publikation mit erstaunlicher Ruhe an, ohne auch nur eine Miene zu verzieren. — Ein überaus zahlreiches Publikum wohnte von Anfang bis Ende der Sitzung bei, welche um 8 Uhr Früh eröffnet und um 2½ Uhr Nachm. geschlossen wurde.

* [Criminal-Statistik.] Die Mittheilungen des statistischen Büros enthalten in Nr. 13 eine Übersicht der in den preuß. Staaten in den 37 Jahren 1818 bis 1854 gefallten Todesurtheile. Ihre Gesamtzahl beträgt 988, durchschnittlich also jährlich 26,49. Die geringste Zahl weist das Jahr 1841 mit 14, die größte Zahl das Jahr 1851 mit 60 nach. Da sich unter den die Durchschnittszeit überschreitenden Jahren die Jahre 1850 mit 42, 1851 mit 60, 1852 mit 39, 1853 mit 40 und 1854 mit 37 befinden, so könnte hieraus auf eine Vermehrung der tödeswürdigen Verbrechen schließen lassen. Dieser Ansicht wird indessen in den Mittheilungen durch den Hinweis widergesprochen, daß die größere Zahl der letzten Jahre in der Vermehrung der Bevölkerung ihre richtige Erklärung findet. So seien z. B. im Jahre 1821 bei einer Bevölkerung von 11,480,120 Seelen 25 solcher Verbrechen vorgesehen, also unter 459,205 Menschen eins, im Jahre 1852 aber bei 16,935,420 Einwohnern 39, mithin auf die fast gleiche Zahl von 434,244 Seelen ebenfalls nur eins. Es wird ferner das ungünstige Verhältniß in den leichten 7 Jahren dem neuen Strafverfahren und Strafgesetze zugeschrieben, da beide von wesentlicher Einwirkung auf die Verhängung der Todesstrafe sein müssten.

Von den 988 Verbrechen vertheilen sich 404 auf Mord, 157 auf Todtschlag, 130 auf Raubmord, 124 auf Kindermord, 96 auf Brandstiftung, 52 auf Räuberei, 32 auf Falschmünzerie, 12 auf Hoch- und Landesverrat, 1 auf Duell. Sie wurden von 754 Männern und 234 Weibern begangen.

Von den 988 Verbrechen wurden 286 hingerichtet, begnadigt 563; das Urteil war noch nicht vollzogen an 125, und vor der Vollziehung sind 14 gestorben. Von den Verbrechen der hingerichteten fallen 138 auf Mord, 31 auf Todtschlag, 75 auf Raubmord, 2 auf Kindermord, 3 auf Brandstiftung, 1 auf Hochverrat. Von den Begnadigten hatten sich schuldig gemacht: 32 der Falschmünzerie, 1 des Duells, 109 des Räuberes, 79 der Brandstiftung, 170 des Mordes, 84 des Todtschlags, 4 des Hoch- und Landesverraths, 3 des Raubmordes.

Die Vertheilung der zum Tode Verurtheilten auf die einzelnen Provinzen und ihr Verhältniß zur Bevölkerung ergibt die nachstehende Tabelle:

Provinzen.	völkern der Jahre 1848 bis 1854.	Zahl der Todesurtheile.	Hinweise.	theil auf: richten. digt.
Preußen.	2,154,056	140	15,286	72 56
Polen.	1,158,940	68	17,043	29 27
Brandenburg.	1,739,958	130	13,377	48 65
Pommern.	989,675	56	17,673	20 26
Schlesien.	2,646,433	147	18,003	56 71
Sachsen.	1,544,248	76	20,319	29 33
Westfalen.	1,314,035	36	36,501	11 20
Rheinprovinz.	2,452,424	335	7,261	21 265

Die Differenz zwischen der Zahl der Verurtheilten und der theils hingerichteten theils Begnadigten fällt auf die am Ende 1854 noch unentschieden gebliebenen Todesurtheile (125), und die theils vor der Entscheidung Verstorbenen (6), theils flüchtig Gewordenen (5).

Für die überwiegende Zahl gefallener Todesurtheile in der Rheinprovinz wird der Grund in der dort geltenden französischen Gesetzgebung gefunden, welche strengere Bestimmung über die Anwendung der Todesstrafe hat. Ausgleichende Gründe erklären die überwiegende Zahl der auf die Verurtheilten dieser Provinz fallenden Begnadigungen.

Gar keine Todesurtheile sind an den wegen Falschmünzerie, Duells und Räuberei Verurtheilten vollzogen worden. Von den zum Tode verurtheilten 96 Brandstiftern wurden nur 3 hingerichtet, von den 124 Kindesmordern nur 2, von den 5 Hoch- und Landesverräthern nur einer (im Jahre 1845).

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Programm der schlesischen Industrie-Ausstellung.] Der breslauer Gewerbe-Verein hat im Interesse der Industrie Schlesiens beschlossen: die für das nächste Jahr statutär feststehende Gewerbe-Ausstellung zu einer für die Industrie-, Bergwerks- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse der gesamten Provinz Schlesien bestimmten auszudehnen.

§ 1 u. 2. Die Ausstellung findet am heutigen Orte vom 24. Mai 1857 ab acht Wochen hindurch statt und sind die auszuführenden Gegenstände bis zum 15. April 1857 anzumelden und vom 1. bis 15. Mai 1857 spätestens einzuliefern.

§ 3 u. 4. Jedes schlesische Industrie-, Bergwerks- und landwirtschaftliche Erzeugnis wird zugelassen, wenn dasselbe von guter Beschaffenheit ist. Die Einlieferung geschieht unter Benennung und Bezeichnung des Gegenstandes, Angabe des nötigen Raumes nach Quadrat-Zoll und Summa des Sicherheitswertes.

In den breslauer Gewerbe-Verein, Ausstellungs-Angelegenheiten."

Die königlichen landräthlichen Aemter und die Magistrate der Provinz Schlesien werden in vor kommenden Fällen sicher geneigt sein, Anmeldungen anzunehmen und hierher zu befördern.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 545 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 20. November 1856.

(Fortsetzung.)

§ 5. Auf Grund der Anmeldungen wird hier geprüft werden, ob sich der angemeldete Gegenstand für die Ausstellung eignet. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird dem Anmelder binnen acht Tagen, vom Tage des Eingangs der Anmeldung an gerechnet, Nachricht ertheilt werden.

§ 6 u. 7. Für die Empfangnahme und Aufstellung der eingefundenen Gegenstände wird von uns eine besondere Kommission gebildet werden, da gegen hat der Aussteller die Transportkosten der einzufügenden Ausstellungs-Gegenstände allein zu tragen. Ausnahmen werden vorbehalten.

§ 8. Sämtliche ausgeflossene Gegenstände werden nach dem im Anmelde-Formular anzugebenden Versicherungswerte gegen Feuersgefahr ver- sichert, überdies fiktiv beaufsichtigt werden.

§ 9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einhaber haben der Kommission (§ 6) einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen bezeichneten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denselben, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr resp. durch die Post oder Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrikorte zurückgesetzt. Ebenso ist, falls der Verkauf der eingefundenen Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kaufstücher zu verweisen sind, der Kommission (§ 6) namhaft zu machen. Beaufsichtigung der Vermittlung des Verkaufs eingefundener Gegenstände wird außerdem eine besondere Kommission gebildet, und steht dem Einsender frei, den Wunsch der Veräußerung durch diese auszusprechen und den Verkaufspreis anzugeben. Den eingesandten Gegenständen kann eine Preisangabe angeheftet werden, um so den Preis zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Zur Entwicklung des Verkaufsgeschäfts jedoch tritt so dann der oben erwähnte, namhaft zu machende Bevollmächtigte ein, da die Kommission sich mit dieser nicht befassen kann.

§ 10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen haben jedoch für dieselben für ihre Person freien Eintritt.

§ 11. Zur Ermöglichung einer Prämiierung der am vorzüglichsten befindlichen Gegenstände werden von uns die nötigen Schritte eingeleitet werden.

§ 12. Um Gelegenheit zu Vergleichen zu gewähren, werden wir auch außerschlesische Arbeiten des Gewerbes vorzulegen bemüht sein und dieselben in einem abgegrenzten Raum der Industriealle aufstellen.

§ 13. Auf Grund der allerhöchsten Kabinettsordre d. d. 27. Juli 1837 und des königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 9. August 1837 wird bei Beendigung der Ausstellung eine Verloosung darin ausgeschafft gewesener Gegenstände veranlaßt werden.

Aus Franken, 14. Nov. Seit drei Tagen ist es wieder sehr lebhaft im Hopfenhandel. Die Preise haben in Folge davon auch etwas angezogen. Die Produzenten sind williger im Abgeben, sonst würde die Steigerung bedeutender sein. Für gewöhnlichen Landhopfen zahlte man je nach der Qualität 55—70 Fl. pro heller Centner. Weit höher stehen die bevorzugten Sorten. Spalter Stadtgut wird bis zu 110 Fl., Landgut 105 Fl., kindiger zu 85 Fl., Holländauer zu 50 Fl., neustädter zu 70 Fl., saazer Kreisgut zu 115 Fl. gelauft. Der größte Theil der diesjährigen Ernte befindet sich bereits in den Händen der Händler und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere Preissteigerung zu erwarten.

Aus der Uckermark, 15. November. Die diesjährige Tabaksernte hat in Bezug auf Quantität und Qualität ein sehr befriedigendes Resultat gegeben. Es sind bereits eine zahlreiche Anzahl Käufer aufgetreten, darunter auch für österreichische Rechnung. Für feinere Partien vierrader Ware ist bis 10 Thlr. pr. Gr. bezahlt, für gewöhnliche Bauernware bis 8 Thlr., die besten grössten Partien des schwedter Produkts werden auf 9 bis 9½ Thlr. gehalten und ist anzunehmen, daß der Preis sich dort dafür auf ca. 9 Thlr. stellen wird.

Aus Breslau, 19. November. [Börse.] Die Börse war heute in sehr guter Haltung; namentlich wurden österreichische Credit-Mobilier zu besseren Preisen gehandelt, Oberschlesische C. aber etwas billiger verkauft. Im Laufe des Geschäfts stellte sich eine Mäßigkeit ein, der Schluss war jedoch wieder fest. Das Geschäft war nicht sehr umfangreich. Fonds unverändert.

Darmstädter I. 144½ Gld., Darmstädter II. 132% bez. und Gld., Luxemburger 97½ Gld., Dessauer 100 bez. und Br., Geraer 107½ Gld., Leipziger 101½ Br., Meiningen 100 Gld., Credit-Mobilier 164—159½ bezahlt, Thüringer 101 Gld., süddeutsche Zettelsort 108 Br., Koburg-Gothaer 93 Br., Commandit-Antheile 130% bez. und Gld., Posener 105 Gld., Jäger 104½ Br., Genser —, Waaren-Kredit-Aktien 105½ Br., Nebra-Bahn 92½ Br., schlesischer Bankverein 100%—100 bez. und Gld., Berliner Handels-Gesellschaft 101½ Br., Berliner Bankverein 102½ Br., Kärtner —, Elisabeth-Bahn —, Theissbahn —.

[Produktenmarkt.] Durch kleine Zufuhren und bessere Kauflust für alle Getreidearten, besonders für gute Qualitäten, war der heutige Markt in sicherer Haltung und die Preise zu unserer Notirung wurden willig erzielt.

Weißer Weizen 90—94—96 98 Sgr., gelber 80—86—90—92 Sgr. — Brenner- und blauprägniger Weizen 55—60—70—75 Sgr. — Roggen 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste 44—48 Sgr., reine weiße bis 50—52—53 Sgr. — Hafer 26—28—29 Sgr. — Erbsen 52—55—60 Sgr. — Mais 52—54—56 Sgr.

Delfsäaten waren schwach offeriert und nur für seine Qualitäten finden sich noch Nehmer zur Notiz, mittl und geringe Sorten wurden unter denselben verlassen. Winterrappe 130—136—140—143 Sgr., Sommerrappe 112 bis 114—116—118 Sgr., Winterrüben 125—130—131—134 Sgr.

Rübel hatte einen Umsatz; loco 17½ Thlr. bezahlt, pr. November 17½ Thlr. hatte einen Umsatz; loco 17½ Thlr. bezahlt, pr. November 17½ Thlr. bezahlt, December 17½ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld.

Spiritus weichend, loco 12½ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten, nur wenig angeboten, waren heute ohne besondere Kauflust; es fanden nur einige kleine Verkäufe in extrafeiner weißer und mittler rother Saat zu den bestehenden Preisen statt. Schlesische rothe Saat 17 bis 17½—18—18½ Thlr., galizische feine Saat bis 19—19½ Thlr., weiße Saat 15—17—19—20½ Thlr. nach Qualität.

An der Börse wurde in Roggen nichts gehandelt, die Stimmung war flau; dagegen wurde in Spiritus zu gewöhnlichen Preisen Mehreres gemacht. — Roggen pro November 42 Thlr. Br., November-Dezember 42 Thlr. Br., pr. Frühjahr 1857 blieb 44 Thlr. Br., 43½ Thlr. Gld. — Spiritus loco 12½ Thlr. bezahlt, 12½ Thlr. Gld., November 12½—12½ Thlr. bezahlt, 12½ Thlr. Gld., November-Dezember 11½ Thlr. Br., 11½ Thlr. bezahlt, Januar bis April 11 Thlr. bezahlt und Br., pr. Frühjahr 1857 11 Thlr. bezahlt, blieb 10% Thlr. Gld.

I. Breslau, 19. Nov. Zink bleibt wegen langsamer Beförderung auf den Eisenbahnen vernachlässigt.

Wasserstand.

Breslau, 19. Nov. Oberpegel: 13 F. 6 S. Unterpegel: 1 F. 10 S.

§ (Die neuesten Marktpreise in der Provinz.) Zauer, Gelber Weizen 85—95 Sgr., weißer 95—105 Sgr., Roggen 51—57 Sgr., Gerste 41—47 Sgr., Hafer 26—28 Sgr.

Sagan. Weizen 92½—105 Sgr., Roggen 52½—57½ Sgr., Gerste 45—52½ Sgr., Hafer 22½—30 Sgr., Erbsen 50—57½ Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 98—100 Sgr., gelber 90—98 Sgr., Roggen 50—58 Sgr., Gerste 44—48 Sgr., Hafer 26—28 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Pfds. Butter 7½—8 Sgr., Schokolade 26—28 Sgr., Centner Heu 22—24 Sgr., Schokolade 3½—4 Thlr., Schokolade Handgarn 17½—18 Thlr.

Über die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel. [3218]

Die Gesetzgebung hat in falsch aufgefaßter Humanität seit einigen Jahrzehnten ein Strafverfahren beharrlich verfolgt, welches erweistlich bei den unteren Volksklassen jede Furcht vor der Strafe erstickt, die Autorität der Ordnungsbehörden untergraben und nach und nach zu einer thatfachlichen Straflosigkeit geführt hat. Deshalb nehmen insbesondere die Feldfrevel in wahrhaft erschreckender Weise zu, obschon die Feld-Polizeiordnung von 1847 mit den Ergänzungen vom April d. J. eins der besten Gesetze der Neuzeit ist.

Die öffentliche Stimme ist zwar sehr bald mit der Behauptung fertig: daß die Vergehen und Verbrechen im Verhältnis zur Vorzeit sich keineswegs vermehrt hätten, — daß vielmehr die Überfüllung der Gefängnisse theils in der gestiegenen Kopfzahl der Bevölkerung, theils in dem Nothstande der letzten Jahre, theils und vorzugsweise in dem Umstande ihre erklärende Ursache finden, daß gegenwärtig alle Übertretungen sittlicher Ordnung zur Kenntnis des Richters gelangen.

Diesem theoretischen Irrthume und den daraus hergeleiteten Maßnahmen der Strafgesetzgebung haben wir vorzugsweise die jetzige belästigende Versumpfung der unteren Volksklassen zu danken, welche — wenigstens in den östlichen Provinzen unseres Vaterlandes — in der bedrohlichsten Weise sich verkündet. Es ist dies die sehr natürliche Folge eines Strafverfahrens, welches den Freier für seine Vergehen nicht wirksam züchtigt, sondern durch die Verbesserung seiner Lage, auf Kosten der übrigen Staatsbürger, durch die Verhinderung seiner Freiheit, — in vielen Fällen ihn sogar thatsächlich straflos stellt!

Allerdings ist die Bevölkerung unseres Vaterlandes seit 3 Jahrzehnten um etwa 30 p. ct. gestiegen; allein die Zahl der Verbrecher hat sich seitdem verdoppelt und verdreifacht, so daß die riesigen Bauwerke der Neuzeit das Bedürfnis für Gefängniszellen nirgends zu decken vermögen. Und doch sollte man voraussehen können, daß seitdem der sittliche Zustand der unteren Volksklasse sich verbessert habe müssen! Denn in jenem Zeitalter würden die Volksunterrichte ein vorne Opfer gebracht und die arbeitswillige Hand hat nach allen Richtungen des gewerblichen und industriellen Lebens früher nie gekannte Beschäftigung und Abholzung gefunden.

Es soll ferner zugestanden werden, daß in vielen Fällen eine wirkliche Noth und unverhüllte Armut zu Feld- und anderen Diebstählen geführt haben mögen. Indes die Steigerung der Zahl aller Verbrechen datirt schon aus der Zeit vor der jetzigen Theuerung, — und wenn die Diebstähle, denen die ländlichen Grundbesitzer täglich und ständig in unerhörtem Maße ausgesetzt sind, sich lediglich auf die Fälle wirklicher Noth und unverschuldet Armut beschränken, so würden die Grundbesitzer wahrlich nicht Klage führen; denn diese Verluste betragen nach Zahl und Werth ein Minimum des wirklich Entwendeten! Allein es handelt sich um die endlose Zahl der Diebstähle, welche mutwillig oder aus Gewinnsucht von Arbeitsschauen und Trunkenbolden gewerbsmäßig und in wahrhaft erschreckendem Umfang verübt werden. Bei einem Landgute von einigen Umfangen ist der Geldwert dieser Entwendungen — je nach der Nähe einer größeren Stadt — auf mindestens 500 bis 1000 Thlr. jährlich zu veranschlagen.

Und die Zahl dieser Diebstähle wächst von Jahr zu Jahr in der raffinirtesten und frechsten Weise, weil überhaupt im Volksleben leider jede Furcht vor der Strafe gewichen und die Autorität auf dem Lande gebrochen ist!

Unser Strafgesetzbuch kennt als Strafmittel für leichtere Vergehen und Verbrechen nur noch die Geldbuße und die Freiheitsstrafe. Beide erfüllen erfahrungsmäßig bei den unteren Volksklassen ihren Zweck nicht und können ihn nicht erfüllen. Der Verbrauch kann der Geldbuße durch den Einwand der Armut ohne Weiteres entziehen, oder er verschafft sich das Geld auf unrechtmäßige Weise. Die Geldbuße führt demnach zur Eigene oder zu neuen Verbrechen! Die Freiheitsstrafe andererseits bestreitet dem Bestraften in den grösseren Gefängnislokalen ein besseres Los, als je dem fleißigen und redlichen Arbeiter in der Freiheit zu Theil werden kann. Denn diese Lokale sind mit einem Kurus und einem Komfort ausgestattet, welchen selbst die mittlere Volksklasse im gewöhnlichen Leben nicht kennt. Der Verbrauch führt überdies im Gefängnisse durch die Gemeinschaft mit Gestinnungsgenosßen sich befriedigt und er bereichert in dieser Hochschule des Lasters den Schatz seiner Erfahrung und Ränke. Daher stehen bekanntlich die Fälle wirklicher Besserung nur sehr vereinzelt da, während die Rückfälle in immer kürzeren Fristen bis zur moralischen Verworfenheit sich jagen. Daher kommt es, daß die Freiheit solcher Burschen den Hohn mit dem Gesetz so weit treibt, häufig vom Richter eine längere Strafzeit sich zu erbitten!

Hierzu kommt, daß man — um die Nämlichkeiten zu schaffen und um den Eindruck des bisherigen Strafverfahrens nicht eingestehen zu müssen — neuerdings in unglaublicher Selbstausführung dazu überging, einen Theil der Verbrecher außerhalb des Gefängnisses bei Privatpersonen durch Arbeit zu beschäftigen. Dadurch hat die Freiheitsstrafe den letzten Schaden ihrer abschreckenden Richtung verloren und dieser Schritt hat beim Landmann — namentlich beim freien Arbeiter — eine belästigende Erbitterung hervorgerufen.

Diese Thatasachen, so wie das unbeschränkte Heirathrecht und die zügellos gewordene Bettelreihe — diese Vorschule des Lasters aller Art — so wie endlich der Mangel eines genügenden Heimathgeleges, sind es hauptsächlich, welche die Zahl der Vergehen und Verbrechen dergestalt häufen, daß, wegen Mangel an Raum in den Gefängnissen, der Strafzug oft auf Monate und halbe Jahre vertagt bleiben, und den Orts-Polizeibehörden jede neue Arrestierung untersagt werden muß. Diese Sistirung der Arrestirungen findet beispielweise auch im hiesigen Kreis seit Monaten statt und es ist allgemein bekannt, daß zur Zeit beim königl. Kreisgericht gegen 600 Straferkenntnisse, wegen Raummangel, unvollstreckt bleiben müssen. Aehnliche Zustände verlagt man mehr oder weniger in allen Kreisen Schlesiens!

Es ist ferner bekannt, daß von den Corrigenden, welche nach abgeübster Strafe mittels Zwangspasses in die Heimath entlassen werden, nicht 10 p. ct. dort einfreten, sondern ihrem früheren nichtwürdigen Treiben sofort wieder nachhelfen. Die polizeiliche Überwachung der wirklich in die Heimath rückkehrenden Corrigenden ist überdies ein leerer Schall! Denn das Gesetz gibt den Ortsbehörden keine Mittel in die Hand, den Arbeitsschauen zur Arbeit und zum redlichen Erwerb mit Nachdruck anzuhalten. Dies weiß der Augenblick und deshalb wählt sein Trost; — er schlafst am Tage im ersten besten Versteck ganz gemüthlich und sammelt die Kräfte für seine nächtlichen Raubzüge! Wird er aber auch wirklich eingefangen, so verschlechtert sich seine Lage nicht; er weiß vielmehr, daß man ihn, wegen Mangel an Gefangenraum, alsbald wieder auf freien Fuß stellen müsse, oder daß ihm im Gefängnis ein zufriedenstellendes Unterkommen bevorstehe.

Wahrlich, die Lage der Ortspolizeibehörden ist eine traurige! Das Gesetz verlangt von ihnen die Aufrechthaltung von Ordnung und Sitte und doch untergräbt man auf der anderen Seite durch beharrliches Festhalten an einem offenbar falschen Strafprinzip den letzten Anflug von Autorität!

Das öffentliche Geschwür ist in dieser Beziehung zwar auch sehr rasch als Auskunftsmitte mit dem Zurufe bei der Hand: baut Arbeitshäuser in jedem Kreise! Wenn aber hierin eine wirkliche Abhilfe zu finden wäre, dann würden die Kreisbewohner diese Lokale längst beschafft haben. Was können indeß Arbeitshäuser nützen, so lange die gegenwärtige Humanitätstheorie den Ortsbehörden die Mittel versagt, den Arbeitsschauen mit Nachdruck zur Arbeit anzuhalten und so lange überhaupt die Furcht vor der Strafe nicht wiederhergestellt worden ist? Wie können die Kreisbewohner zu diesen Baulichkeiten sich entschließen, so lange die Besorgniß gerechtfertigt ist, daß die Arbeitshäuser — ähnlich wie die Gefängnisse — mit einem Kurus und einer inneren Bequemlichkeit ausgestattet werden müssen, welche das Kommunalen Vermögen mit enormen Kosten belasten würden, ohne daß durch jene Bauliche ein Korrektiv irgend wie verbürgt ist?

Man sucht endlich die Überfüllung der Gefängnisse durch die zahlreichen Denunziationen zu erklären! — Welche Läufung! — Die Denunziationen mögen allerdings zu Anfang der neuen Gerichtsorganisation gegen früher zahlreichen eingetreten sein. Allein seitdem die Erfahrung gelehrte hat, daß die Kommunen in der Regel durch die Unterhaltung der Familie des Verhafteten sich eine gewaltigelast aufladen, während der Strafzug — unbekümmert um das Wohl oder Wehe der Seinen — im Zuchthause recht gemüthlich für künftige Frevel sich ausruht und erstaunt, — seitdem die Erfahrung gelehrte hat, daß durch die Einsperrung eines Diebes, so wie durch die Absendung einer Schaar von Zeugen zum Untersuchungsverfahren dem Landmann — oft in der wichtigsten Zeit — die besten und unentbehrlichsten Arbeitskräfte entzogen werden, ohne daß der Bestrafte gebeffert aus der Haft rückkehrt, — seitdem wird in Wirklichkeit nur im äußersten Falle zur Denunciation geschritten und mindestens ½ der Vergehen bleiben tatsächlich unverfolgt!

Wie kann es unter solchen Umständen Wunder nehmen, daß die Verbrechen sich immer mehr häufen. Die Diagnose der Sittenkrankheit ist falsch, verschlissig! — Ist es denn nicht eine alte Erfahrung, daß die Androhung einer Strafe, ohne daß sie der That auf der Ferse folgt, ohne daß sie vollstreckt und fühlbar vollstreckt wird, den Trost niemals bändigt, son-

dern immer mehr steigert? — Jedes Familienleben zeigt zur Genüge, wo hin es führt, wenn ein schwacher Vater oder Erzieher die Ungezogenheiten der Kinder lediglich mit Worten bedroht und sie nicht von Hause aus mit Nachdruck, event. mit der Rute, bekämpft!

Alles dies weiß man, alles dies sieht man, und doch will man nicht sehen, — man will nicht zugestehen, daß die Gesetzgebung in dieser Beziehung bisher ein durchaus falsches Prinzip befolgt hat; — man will von dem in den meisten Fällen allein wirksamen Strafmittel „körperlicher Züchtigung“ keinen Gebrauch machen, und um auf dieser Bahn verharren zu können, überredet man sich und Andere, daß die Sittenverderbnis theils gar nicht so drohend vorhanden sei, theils durch andere Verhältnisse hervorgerufen werde.

Somit wird das allgemeine Volkswohl an einem Abgrund geleitet, dessen Tiefe und dessen Folgen sich nicht ermessen lassen. Man hört auf die Stimme von Theoretikern und Ideologen, welche ohne Kopf und Auge in der Welt eiherschreiten, jedoch in ihrem Eigentum wöhnen, die Zeit und ihre Bedürfnisse allein mit klarem Blick beurtheilen zu können, — und man ignoriert oder verdächtigt wohl, gar das warnende Wort derjenigen Männer, welche durch Amt oder sonstigen Beruf das innere Volksleben praktisch kennen gelernt und zugleich den Mut haben, den Fehlgriff der Gesetzgebung laut und offen zu bekämpfen.

Man hält, vom Standpunkte des christlichen Staates die körperliche Züchtigung eines Verbrechers für unmoralisch, während selbst in den gebildeten Ständen kein redlicher Familienvater stand nimmt, die Ungezogenheiten seiner Kinder mit der Rute zu bestrafen, und während offenbar nicht die Strafe, sondern die Sünde entsteht! — Wie verträgt es sich mit den Begriffen von Moral, wenn man den jugendlichen, unzurechnungsfähigen Sünden durch die Gemeinschaft mit verschwistern Gefinden in den Gefängnissen entstehen und sich zu einem Höwenstich herabreden läßt; wenn man die besitzenden Klassen — aus Humanitätsrücksichten gegen Verbrecher — täglich und ständig den empfindlichsten Veräugungen ihres redlich erworbenen Eigenthums schonungslos Preis gibt und obnein, durch den Bau kolossaler und luxuriöser Gefängnisse, so wie durch die übertriebenen Ausbildungskosten der Verbrecher, ihre Steuerkraft unnatürlich auf die drückende Weise belastet, ohne daß die Verbrecher durch diese riesigen Opfer gebeffert werden? — Verdienst den denn die redlichen Staatsbürger in dieser Beziehung weniger Humanitätsrücksichten als jene Hefe des Volkes? Haben sie etwa keinen Anspruch an den Staat auf genügenden Schutz ihres Eigenthums? — Wie kann die Lehre der Schule und Kirche den moralischen Zustand im Volke bessern, wenn dort dem Kind warm an's Herz gelegt wird: „Du sollst nicht stehlen“, und das Kind bei der Heimkehr am Bische der Eltern wissentlich geschohnes Gut genießt und von den Eltern — wie dies leider nur zu oft der Fall ist — zu Entwendungen aller Art, zur Lüge und zum Trug angetrieben wird? Zu welcher Abtumung des moralischen Gefühls muß

Die Verlobung unserer Tochter Cäcilie mit dem Kaufmann Herrn S. Adler in Neustadt beeindruckt uns Verwandten und Freunden anzusehen.

Neisse, den 18. November 1856.

[3284] S. Leipzig und Frau.

[3275] Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kfm. Herrn Julius Breslauer aus Leobschütz zeigen wir unseren Verwandten und Freunden ergebenst an.

Bahnhof Kosel, den 18. Novbr. 1856.

J. Seltens und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Seltens.

Julius Breslauer.

(Verspätet.)

Die am 13ten d. M. früh um ein halb neun Uhr erfolgte glückliche, aber schwere Entbindung meiner innig geliebten Frau Wilhelmine, geb. Schönenbauer, von einem gesunden kräftigen Mädchen, beeindruckt mich hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzusehen.

Lorenzendorf bei Klitschdorf, 18. Nov. 1856.

Carl Hüttenmüller.

[4571] Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Den am 19. November Morgens 4½ Uhr erfolgten Tod meiner lieben Gattin Julie, geb. Scheek, zeige ich tief betrübt Freunden und Verwandten hiermit an unter Erbittung stiller Theilnahme.

Breslau, den 19. November 1856.

S. Peter, Kretschmer.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten mache ich tief betrübt die ergebene Anzeige, daß der Herr über Leben und Tod meine geliebte Frau Marie, geborene Beier, nach vierwochigem schweren Krankenlager gestern Abend in der neunten Stunde, in dem blühenden Alter von 25 Jahren, aus diesem Leben abgerufen hat.

[3276] Hartmannsdorf bei Landeshut,

den 18. November 1856.

C. G. Niesler.

Danksagung.

Den so zahlreichen teilnehmenden Freunden und Bekannten, welche am Montag den 17. November meiner innig geliebten Frau die leute Ehre erwiesen und sie zur Ruhestätte begleitet haben, sage ich hiermit den aufrichtigsten Dank. Gott lohne es ihnen!

Ernst Günther, Uhrmacher,

[4574] Breslau, Schmiedebrücke Nr. 60.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 20. Novbr. 45. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Gustav, oder: Der Maskenball." Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Scribe. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Fecht. von Lichtenstein. Musik von Auber. - Im fünften Akte: "Großer Maskenball", arrangiert und in Scene gesetzt von Ballettmaster Hrn. Ambrogi. 1) "Großer Maskenzug", ausgeführt vom sämtlichen Personal. 2) "Die 4 Jahreszeiten" (wandernde Tableaux: Frühling, Sommer, Herbst und Winter). 3) "Grand Polonaise", ausgeführt von sämtlichen Masken. 4) "Grand pas de deux", getanzt von Fräulein Stark und Hrn. Ambrogi. 5) "Ländler", getanzt von den Fräulein Krause, Eberhard und Hrn. Knoll. 6) "Polka italienische", getanzt von Fräulein Pouchet und Hrn. Ambrogi. 7) "La Castilliana", spanischer Nationaltanz, getanzt von Fräulein Stark, Hrn. Knoll und den Damen Bohnsch, Berger, Hanau und Ritsche. 8) "Komische Zwerg-Polka", getanzt von vier Eleven der Tanzschule. 9) Große pantomimische Scene aus "Steinerne Fuchs vor Gericht" (nach Kaulbach's "Reinecke Fuchs").

Freitag, 21. Novbr. 46. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 5. Male: "Narciss." Trauerspiel in 5 Akten von A. C. Brachvogel.

F. z. ⓠ Z. 22. XI. Ab. 6. U. Tr. F. ⓡ I.

Vorläufige Concert-Anzeige.

Donnerstag den 25. November, Abends 7 Uhr, findet im Saale des Königs von Ungarn das

Concert

des kais. kgl. Kammer-Pianisten

Rudolph Wilmers

bestimmt statt.

[3271]

Billets à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von E. Scheffler, Ohlauerstrasse, Sohn und Hainauer, Schweidnitzerstrasse und Leuckart, Schuhbrücke, und an der Kasse zu 1 Thlr. zu haben.

Sonntag den 23. Nov., am Tage der allgemeinen kirchlichen Feier zum Gedächtniss der Verstorbenen wird die hiesige Sing-Academie, in der mit Dilettanten belegten Aula Leopoldina, Abends um 7 Uhr,

1. Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit, von Joh. Seb. Bach.

2. Requiem von Cherubini, mit Orchester-Begleitung aufführen.

Einlass-Karten zu festen Plätzen à 1 Thlr. werden nur in der Musikalien-Handlung des Herrn Sohn ausgegeben; Billets für alle freien Plätze des Saales und Chores, à 20 Sgr., sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Hainauer, Leuckart und Scheffler zu haben.

Für Geiger!

Echt italienische Saiten, extrafeines Colophonium empfiehlt billigst:

F. W. Gleis,

[4585] Elisabet-(Tuchhaus-) Strasse 4.

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, sich gegen alle in verschiedenen Zeitungen erschienenen, die Verhältnisse der Breslauer Studentenschaft betreffenden Referate als nicht offizielle zu vertheidigen, da sie von dem unterzeichneten Vorstande der Breslauer Studentenschaft in keiner Weise ausgetragen sind, ein Streben nach Ostentation aber, wie es die R. Pr. S. in gedachten Referaten zu finden gemeint hat, von der Breslauer Studentenschaft weder beginnt noch auch nur gewünscht wird. Breslau, den 19. November 1856.

[3285] Das Grengerecht und der Verwaltungs-Ausschus

Freitag den 21. November. Abends 7 Uhr: Männer-Versammlung der konstitutionellen Bürger-Ressource im Saale des Königs von Ungarn. Tagesordnung: Vortrag des Lehrers Herrn Stephan über das Wesen der Staatenbildung aus dem deutschen Reiche und einige praktische Folgerungen.

Städtische Ressource.

Mit dem Concert am Dienstag, den 25. d. Mts., wird, unter Mitwirkung geschickter Künstler und Dilettanten, eine musikalisch-dramatische Soiree zum Zweck einer Weihnachts-Bescherung für arme Kinder, verbunden. Nach derselben, 9 Uhr, findet ein Ball statt.

Mitglieder haben freien Eintritt in den Saal; es wird ihnen jedoch daselbst Gelegenheit geboten werden, für obigen Zweck mitzuwirken. — Für Nicht-Mitglieder sind Eintrittskarten à Person 7½ Sgr. zu haben bei unserem Kassirer, Herrn Kaufmann Ossig, Nikolaistrasse Nr. 7, so wie bei den Herren: Kaufmann Schlesinger, Blücherplatz- und Ring-Ecke, auch Schwednitzerstrasse Nr. 19, und Conditor Fischer, Ohlauerstrasse Nr. 34. Die Logen werden, mit Ausnahme der großen Loge, besonders vermietet; die Billets zu denselben, à Loge 1 Thlr., werden nur bei Herrn Ossig ausgegeben. Der Vorstand. [3283]

Neue städtische Ressource.

General-Versammlung: Sonntag den 23. November d. J., Vormittag 11 Uhr, im Schießwerder.

Der Vorstand.

Niederschlesische Zweigbahn.

Wir beabsichtigen die im Laufe dieses Jahres angesammelten, auf dem hiesigen Bahnhofe lagernden Bestände von altem Eisen, und zwar:

- 1) Schmiede-Ubangu und Bruch-Eisen, darunter unbrauchbare Stoßplatten, hoch-schienenstücke und Nagelbruch,
- 2) Schmiedeisen-Drehpanne,
- 3) Gusseisenbruch,
- 4) Stahlbruch und
- 5) Wagen- und Lokomotiven-Nadreissen,

im Gesamt-Gewicht von mehreren hundert Centnern, an den Meistbietenden zu verkaufen. Offerten mit Angabe des Preises pro Centner für einzelne oder alle der gedachten Eisen-Sorten sind, bis zum Schlusse dieses Monats versiegelt und mit der Überschrift: "Gebot auf altes Eisen", an uns einzusenden. Der Aufschlag erfolgt bis zum 6. Dezbr. d. J., und ist jeder Bieter bis dahin an sein Gebot gebunden.

Glogau, den 17. November 1856.

Die Direktion.

Die Berliner allgemeine Wittwen-Pension- und Unterstützungs-Kasse, zu welcher der Zutritt Personen aller Civilstände in den preußischen und deutschen Bundesstaaten gestattet ist, beginnt am 1. Januar d. Jahres ihr 41. Semester. Anmeldungen und Beiträge zu dieser gemeinnützigen Anstalt, auf welche wiederholt aufmerksam gemacht wird, werden von mir befördert, auch Pensionen gezahlt und Reglements à 4 Sgr. verabfolgt. Breslau, den 20. November 1856.

[3279] Rauer, königl. Reg.-Haupt-Kassen-Buchhalter.

Winteraison in Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winteraison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

- 1) Ein Besekabinett mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften.
- 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird.
- 3) Ball- und Konzertäle
- 4) Ein Café restaurant.
- 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit einem Bierzel Resalt und das Roulette mit einem Zero gespielt wird, wodurch ein Pointeur am Trente-et-quarante ein Vortheil von 75 pGt. und am Roulet ein Vortheil von 50 pGt. über alle andere bekannte Banken erwächst.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kur-Orchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaal hören.

Auch während der Winteraison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, so wie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt. Man gelangt von Berlin in 19, von Wien in 36 Stunden nach Homburg.

[2553]

Borräthig in der Sort.-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau [3187] (J. F. Siegler), Herrenstraße 20:

Wichtig für jeden Geschäftsmann!!!

Almanach für Beamte und Geschäftleute für 1857 in Taschen-Format.

Der Almanach enthält einen vollständigen Schreib- und Terminkalender auf Belinepapier gedruckt, ist mit Schreibpapier durchgeschossen, und bei jedem Tag hinreichend Raum gelassen, um etwaige Notizen beizufügen.

Als Anhang ist dem Almanach ein ausführlicher Rathgeber in Rechtsfällen für Kaufleute, Fabrikanten, Kapitalisten, Bankiers und Gewerbetreibende beigegeben, enthaltend: Allerhand Formulare zu Schuld-, Binsen-, Wechsel-, Ermittlungsakten und Klagen wegen Ehrenverleumdung, Erbrevolutionsgesuche. Gesuch um Abnahme des Manufakturades. Gesuch um Vollstreckung des Personalvertrages. Subhastationsgesuch, Prorogationsgesuch. Das Wichtigste über den Konkurs, Testament und Nachlaß. Schuldverschreitung, über Darlehen und Warensforderungen, Umtüttungen. Das Wichtigste über Anweisungen, trockene, gezogene und Steuerwechsel nebst Formularen. Depositen- und Pfandscheine, Formulare von Kaufkontrakten über Grundstücke. Dienstverträge, Lehrlingsverträge, Dienstvertrag, Lieferungsvertrag. Gesetze. Das Wichtigste über Erbschaften, Erbselegitimation, Erbteilung und über Vermögensverträge. Auszug aus dem Stempelgesetz, Stempeltarif, Verjährung der Forderungen, Interessentabellen von einem Jahr und einem Monat. Europ. Münzvergleichstabellen, Geldmünzentabellen etc. etc.

Preis elegant gebunden, mit Bleistift und Tasche 17½ Sgr.

In Bries bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze.

[3188] Soeben erschien und ist vorräthig in der Sort.-Buchh. von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Siegler), Herrenstraße 20:

Der Magen.

Eine naturgetreue Darstellung und Belehrung für Alle, welche diesem wichtigsten Organe wegen

Schwäche oder Leiden

dieselben besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Von Dr. W. Eymann. — Preis eleg. br. 10 Sgr.

Leipzig, Verlag von Moritz Nohl.

Bei der wirklich in erschreckendem Maße überhandnehmenden Krankheiten, Leiden und Schwächen des Magens, wird diese kleine Schrift, durch ihre naturgetreue Darstellung und wahrhaft gemeinnütziges Streben, sich schnell das Vertrauen der Leser erwerben und demselben entsprechen, denn sie ist für Jedem geschrieben, dem an der Kenntnis und Gesundheit des wichtigsten Organes seines Körpers, des Magens, gelegen ist.

In Bries durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze.

[3189] Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4578]

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4579]

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4580]

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4581]

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4582]

Eine große Auswahl der neuesten Stützen empfiehlt in bekannter Güte und mit Garantie: Ernst Müller, Uhrmacher,

Reuschstrasse Nr. 17.

[4583]

[1043] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Breslau:

- 1) Markgroschen-Ablösung zu Krieter,
- 2) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Tschechien im Königl. tschechischer Forst zustehenden Berechtigungen,
- b. im Kreise Gruenau:
- 3) Dienst- und Servituten-Ablösung und Separation zu Schwärzischen,
- c. im Kreise Militsch:
- 4) Servituten-Ablösung und Acker-Separation zu Gontkowitz,
- 5) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Dorf Sulau, Neudorf, Donkawie, Peter-Laschütz, Breslau, Neubarnitz, Olčice, Grabow, Hammer, Lunk und Paradowe in den Forsten der freien Winder-Stan-desherrschaft Sulau zustehenden Berechtigungen,

d. im Kreise Oels:

- 6) Ablösung der Verpflichtung der Stellenbesitzer zu Tatzdorf, Goy, Nünzen, Gußen, Weißdorf, Konischwitz, Sakrau, Poln.-Steine, Deutsch.-Steine, Wüstebrücke und Rothenhain, oblauer Kreises, zur Räumung des Mühlbaches zu Baruth, Oels Kreis,
- 7) Hutungs- und Gräser-Ablösung zu Gänseberg,
- 8) Ablösung des dem sogenannten kleinen Hofe Hyp.-Nr. 40 zu Zuckau auf Dominal-Grundstücken daselbst zustehenden Schafhutungsrecht,

9) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Klein-Glug im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,

10) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Peucke im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,

11) Hutungsteilung zu Görlitz,

e. im Kreise Steinau:

- 12) Reallasten-Ablösung zu Thiesau,
- f. im Kreise Trebnitz:
- 13) Ablösung des von der Schmiede Hyp.-Nr. 31 zu Hennigsdorf an die Bauerschaft daselbst zu entrichtenden jährlichen Zinses,

14) Hutungsteilung zu Glogau,

- 15) Ablösung der von den Auktionsstellenbesitzern zu Klein-Graben an die Besitzer der Bleiche zu Erzemesche zu entrichtenden Ackerpandienstreite,
- 16) Reallasten-Ablösung von Mahlen, Peter-witz,

wurden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 22. Dezember 1856

im Amtssalone der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlezung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehobt werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Bauholz-Ablösung von Windisch-Marschwitz, Kreis Namslau, in welcher

1) der Besitzer der Erbscholtsei Hyp.-Nr. 1/2 daselbst 95 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

2) der Besitzer des Bauerguts Hyp.-Nr. 6 daselbst 5 Thlr. 14 Sgr. 5 1/2 Pf.

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 1/2 Rubr. III. Nr. 4 für den Gottfr. Bieneck mit 43 Thaler schlesisch,

b. auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Gottlieb, Johanna und Helene Zimmermann mit 208 Thlr. und 128 Thlr. und Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Heinrich, Gottlieb, Louise und August Rudolph mit 100 Thlr. eingetragenen Posten;

B. die Reallasten-Ablösung der Erbscholtsei Hyp.-Nr. 15 und der Mühle Hyp.-Nr. 47 zu Klein-Graben, Kreis Trebnitz, in welcher der Besitzer des Bauergutes Hyp.-Nr. 32 daselbst eine Kapital-Abfindung von 200 Thlr. erhält, wegen des auf dem letzten Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für den Johann, Jacob und Susanna Geschwister Drobner eingetragenen mittlerlichen Erbteils von 39 Thlr. 2 Sgr. 3 1/2 Pf.

C. die Reallasten-Ablösung von Briesche, Kreis Trebnitz, in welcher

1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst 24 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

2) der Besitzer der Gärtnerstelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 35 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen des

a. auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 7 für die 3 Kinder des Besitzers Christoph Grabich, Joseph, Barbara und Johann eingetragenen mittlerlichen Erbteils von 8 Thlr. 10 Sgr. 1 1/2 Pf.

b. auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 4 für den Ernst Wilhelm und Johann Gottfried Geschwister Glüche eingetragenen mittlerlichen Erbteile von 200 Thlr. und des väterlichen Erbteils von 158 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., sowie des Rubr. III. Nr. 5 für die Susanna verw. Auszüger Glüche geb. Köhler eingetragenen Erbteils von 30 Thlr.;

D. die Reallasten-Ablösung von Ober-Zötsdorf, Kreis Oels, in welcher der Besitzer der Dreschgärtnerstelle Hyp.-Nr. 11 daselbst eine Kapital-Abfindung von 180 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 3 für den früheren Besitzer von Nieders-Zötsdorf, v. Rosenberg-Lipinsky, eingetragenen Criminalosten von 52 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

E. die Ablösung der Waldstreuberechtigung der Stellenbesitzer zu Sybillenort, Kreis Oels, in welcher

1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 6 daselbst,

2) der Besitzer der Großherstelle Hyp.-Nr. 24 daselbst,

3) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst,

4) der Besitzer des Strafenkreuzschams Hyp.-Nr. 30 daselbst,

je eine Kapital-Abfindung von 50 Thlr. erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 5 für den Heinrich Hoffmann eingetragene

nen rückständigen Kaufgelder per 150 Thaler,

b. der auf Hyp.-Nr. 24 Rubr. III. Nr. 1 für den Karl Thomas Pohl eingetragenen mittlerlichen Erbgegelder von 11 Thlr. 16 Sgr.

c. des auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 1 für die Neugebauer Kinder: Anna Rosina, Johanna Dorothea und Jo-hann Gottlieb eingetragenen Muttertheils von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 1/2 Pf. und des für die Geschwister Schmidt, Johanna, Dorothea und Carl Rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Surplus, sowie des Rubr. III. Nr. 3 für Letztere eingetragenen mittlerlichen Erbtheils per 44 Thlr.

d. der auf Hyp.-Nr. 30 Rubr. III. Nr. 8 für den Johann Friedrich Wilhelm Bartsch eingetragenen Caution von 91 Thlr. 14 Sgr.,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösung-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigentümmer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgesondert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulierten Abfindungs-Kapitalen erlischt.

Breslau, den 27. Oktober 1856.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

Bekanntmachung. [1044]

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Zosel:

- 1) Grubenbruchteilung zu Neinschdorf,
- b. im Kreise Falkenberg:
- 2) Forstrente Ablösung bei den Grundstücken Hyp.-Nr. 1, 4, 7, 8, 9, 15, 17, 27, 29 und 30 zu Dorf Friedland, Hyp.-Nr. 43, 68 und 70 zu Wiersbel und Hyp.-Nr. 23 zu Mauschwitz.

3) Acker-Separation zu Groß-Heidersdorf, Klein-Heidersdorf und Kieferkretscham,

c. im Kreise Neustadt:

- 4) Gemeintheilung u. Acker-Separation zu Alt-Zöts, Mocke,
- 5) Reallasten-Ablösung von Schiegau (Kopaline), Lonsdorf (Dambine),
- 6) Lautenme-Ablösung zu Wackenau,
- 7) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Leopoldsdorf im grz. Forst zustehenden Brennholz-Berechtigung,
- 8) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Leopoldsdorf im grz. Forst zustehenden Brennholz-Berechtigung,
- 9) Messalien-Ablösung zu Klein-Pramsen,
- 10) Ablösung der Mühlenprästationen bei der Mühle Hyp.-Nr. 57 zu Twardawa,
- 11) Hutungs-Ablösung zu Syslau,
- 12) Ablösung des von der Gutsherrschaft zu Zülz an die Pfarrei zu Schmiedisch zu entrichtenden Naturalzinses,

d. im Kreise Oppeln:

- 13) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Ell-gut-Turawa im herrschaftlichen Forst zustehenden Berechtigungen und des der daz. Gutsherrschaft auf der Feldmark Turawa zustehenden Schafhutungs-rechts,

e. im Kreise Ratibor:

- 14) Reallasten-Ablösung zu Sabrzeg, Sawada (herzoglich),
- 15) Forstservituten-Ablösung in den zur Herrschaft Schmiedischow gehörigen Ortschaften Schmiedischow, Rosnierz, Rosmierz, Jendrin, Grodzisko, Kroschnitz, Boritsch, Schau, Osiek und Kadlub,

f. im Kreise Lest:

- 16) Ablösung der den Grundstücken zu Städtisch-Petersdorf in dem der Stadt-Gemeinde Gleiwitz gehörigen Forst zustehenden Berechtigungen,
- 17) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Niedzyni im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen

wurden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 20. Dezember 1856

im Amtssalone der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlezung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehobt werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Reallasten-Ablösung von Briesche, Kreis Trebnitz, in welcher

1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst 24 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

2) der Besitzer der Gärtnerstelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 35 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 7 für die 3 Kinder des Besitzers Christoph Grabich, Joseph, Barbara und Johann eingetragenen mittlerlichen Erbteils von 8 Thlr. 10 Sgr. 1 1/2 Pf.

b. auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 4 für den Ernst Wilhelm und Johann Gottfried Geschwister Glüche eingetragenen mittlerlichen Erbteile von 200 Thlr. und des väterlichen Erbteils von 158 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., sowie des Rubr. III. Nr. 5 für die Susanna verw. Auszüger Glüche geb. Köhler eingetragenen Erbteils von 30 Thlr.;

B. die Reallasten-Ablösung von Ober-Zötsdorf, Kreis Oels, in welcher der Besitzer der Dreschgärtnerstelle Hyp.-Nr. 11 daselbst eine Kapital-Abfindung von 180 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 3 für den früheren Besitzer von Nieders-Zötsdorf, v. Rosenberg-Lipinsky, eingetragenen Criminalosten von 52 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

C. die Reallasten-Ablösung von Sybillenort, Kreis Oels, in welcher

1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 6 daselbst,

2) der Besitzer der Großherstelle Hyp.-Nr. 24 daselbst,

3) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst,

4) der Besitzer des Strafenkreuzschams Hyp.-Nr. 30 daselbst,

je eine Kapital-Abfindung von 50 Thlr. erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 5 für den Heinrich Hoffmann eingetragene

Nr. 1, sowie auf die Stelle Hyp.-Nr. 37 zu Pechhütte Rubr. III. Nr. 1 mit übertragenen Hochzeits-Ausstattung;

C. die Reallasten-Ablösung von Schiegau, Kreis Neustadt, in welcher

1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 19 daselbst 89 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 149 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. des auf Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 für einen Unbekannten eingetragenen Darlehns von 8 Thlr. und der Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Lorenz, Johanna und Magdalena Nozicka eingetragenen Erbtheils per 44 Thlr.

b. des auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 1 für die Marianne Popiel eingetragenen Erbgegelder von 66 Thlr. 20 Sgr.;

D. die Forstservituten-Ablösung zu Przychod, Kreis Neustadt, in welcher

1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 1 daselbst 66 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 2 daselbst 33 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

3) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 7 daselbst 20 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

4) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 12 daselbst 32 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

5) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 33 daselbst 110 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

6) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 34 daselbst 96 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 1 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Chrobok, Maria, Laurenz, Johann und Blasius eingetragenen mittlerlichen Erbgegelder von 22 Thlr. 22 Sgr.

b. der auf Hyp.-Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Eisen, Thomas, Maria, Jozef, Hedwig, Matthias, Susanna u. Josepha eingetragenen Ausstattungen,

c. des auf Hyp.-Nr. 7 Rubr. III. Nr. 1 für die Anna Kolodzien eingetragenen Muttertheils von 28 Thlr. 1. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulierten Abfindungs-Kapitalen erlischt.

Breslau, den 27. Oktober 1856.

Königl. General-Kommission für Schlesien.

[1045] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

